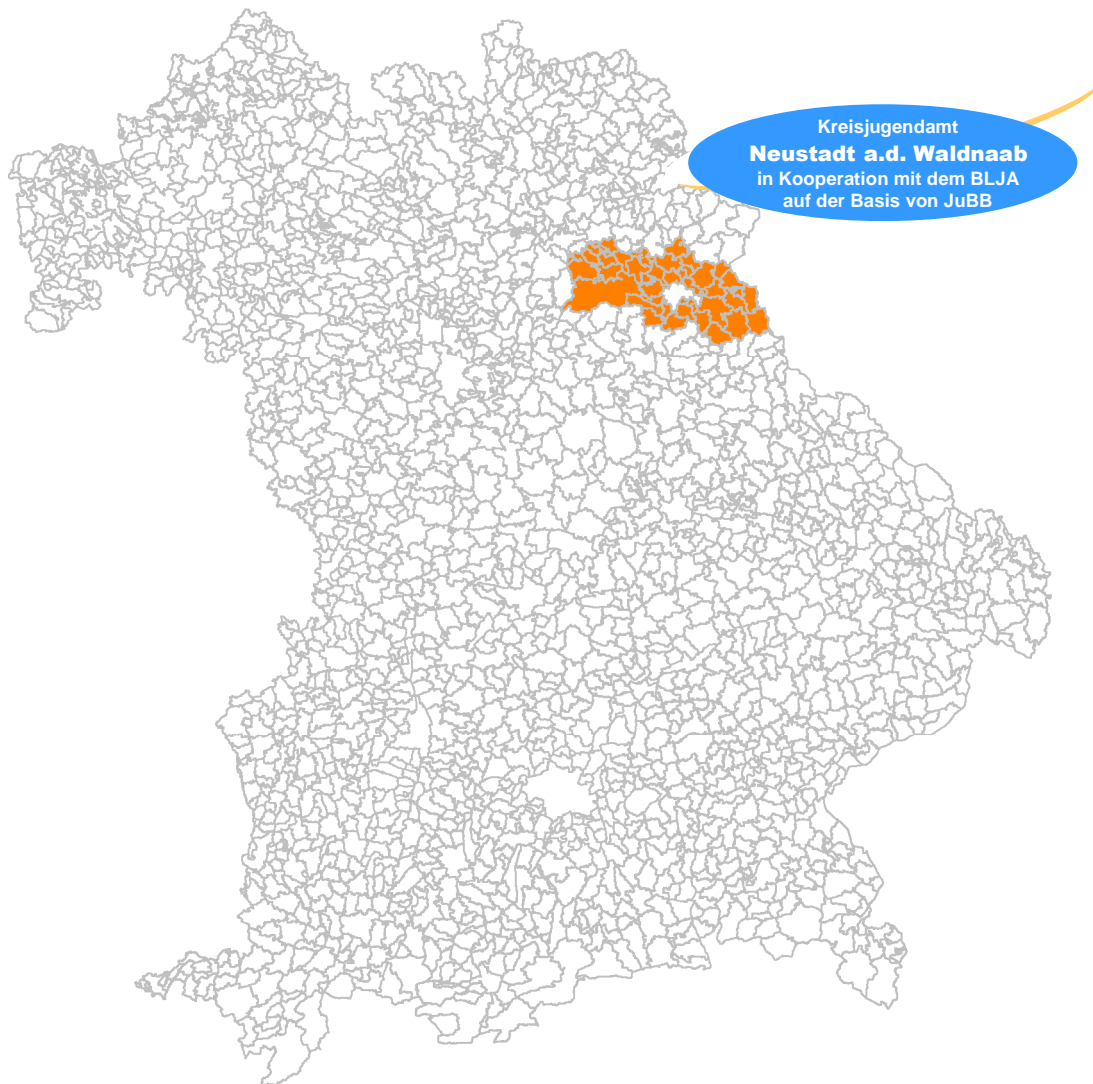


Geschäftsbericht für das Jugendamt Neustadt a.d. Waldnaab



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	7
1 Vorwort	10
2 Bevölkerung und Demographie	11
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	11
2.2 Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt	12
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2013)	14
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2013)	15
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	21
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2013)	22
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2013).....	24
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2013)	26
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl	27
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	31
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013).....	31
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2013).....	33
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2013).....	34
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2013).....	35
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013).....	36
3.6 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2014)	37
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2014).....	40
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2014).....	41
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2012/2013).....	42

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2013/2014)	45
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2013)	48
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2013).....	49
4	Jugendhilfestrukturen	52
4.1	Fallerhebung	54
4.2	Kostendarstellung.....	111
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2014	126
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	127
6	Datenquellen	141

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2013).....	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stichtag 31.12.).....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2013).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2013)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013).....	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013).....	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	21
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2013).....	22
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	23
Abbildung 10:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	24
Abbildung 11:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2013).....	26
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)	28
Abbildung 14	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2032 (2012 = 100 %)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %).....	30
Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	32

Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	33
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013).....	34
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2013).....	35
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)	36
Abbildung 21:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014).....	37
Abbildung 22:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)	38
Abbildung 23:	Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014).....	39
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2014).....	40
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2014).....	41
Abbildung 26:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	42
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	43
Abbildung 28:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)	45
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)	46
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	47
Abbildung 31:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2013)	48
Abbildung 32:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2013)	50

Abbildung 33:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2013)	51
Abbildung 34:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	54
Abbildung 35:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	55
Abbildung 36:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	55
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	56
Abbildung 38:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	63
Abbildung 39:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor	64
Abbildung 40:	Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	65
Abbildung 41:	Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor).....	66
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor	67
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar nach Förderfaktor.....	68
Abbildung 44:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2014.....	88
Abbildung 45:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2014	91
Abbildung 46:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2014.....	97
Abbildung 47:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	104
Abbildung 48:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	107
Abbildung 49:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	108
Abbildung 50:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	108
Abbildung 51:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	109
Abbildung 52:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich.....	109

Abbildung 53:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	110
Abbildung 54:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	117
Abbildung 55:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	118
Abbildung 56:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	125

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2013)	17
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2013).....	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2022/2032, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2012 = 100 %).....	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	44
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf.....	49
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	59
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	61
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.....	62
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder unter drei Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)	63
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	64
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder).....	65
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.....	66
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)	67
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.....	69

Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.....	70
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	74
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	77
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	79
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	81
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	84
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	87
Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	87
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	90
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	94
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	96
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	98
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	99
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	100
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	103
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	103
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	105
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	106
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2014.....	110
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	111
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	112
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	113
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII).....	113
Tabelle 39:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	114
Tabelle 40:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	114

Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	115
Tabelle 42:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	116
Tabelle 43:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	116
Tabelle 44:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	119
Tabelle 45:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	119
Tabelle 46:	§ 27II Hilfen zur Erziehung	120
Tabelle 47:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	120
Tabelle 48:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	120
Tabelle 49:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	121
Tabelle 50:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	121
Tabelle 51:	§ 33 Vollzeitpflege.....	122
Tabelle 52:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	122
Tabelle 53:	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	123
Tabelle 54:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	123
Tabelle 55:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	124
Tabelle 56:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	124
Tabelle 57:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	126

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2014 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das neunte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen und nicht mehr nach der Bevölkerungsfortschreibung von 1987. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

Auf Grund dieser veränderten Datenlage ist beschlossen worden, alle Zeitreihen auf Grund von Unvergleichbarkeit mit den Daten der Vorjahre nicht mehr weiterzuführen. Die Abbildungen entfallen und werden in den nächsten Jahren über eine neue Zeitreihe dann wieder mit aufgeführt.

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In diesem Jahr erstmalig unter Kapitel 4.1.2 Ziffer b) abgebildet findet sich das neue Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web¹. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Im Berichtsjahr 2013 ist mit Kapitel 4.3 eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen neu hinzugekommen, die sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2014 mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

¹ Das KiBiG.web ist eine Datenbank, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt wurde und Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege beinhaltet.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Amberg-Weizbach sowie der oberfränkische Landkreis Bayreuth. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab umfasst 38 Gemeinden, darunter die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab hat eine Fläche von 142.767 ha (Stand: 01.01.2013).

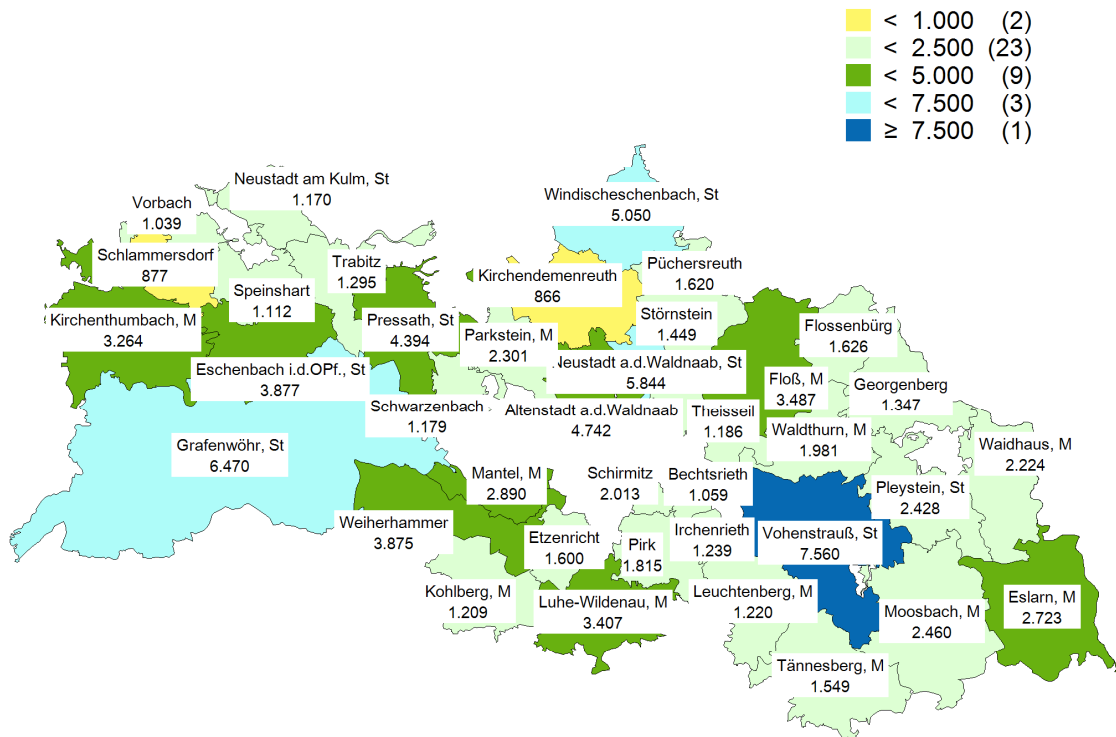
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2013 hatte der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 95.447 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 48.108 Frauen (50,4 %) zu Männern 47.339 (49,6 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2013)

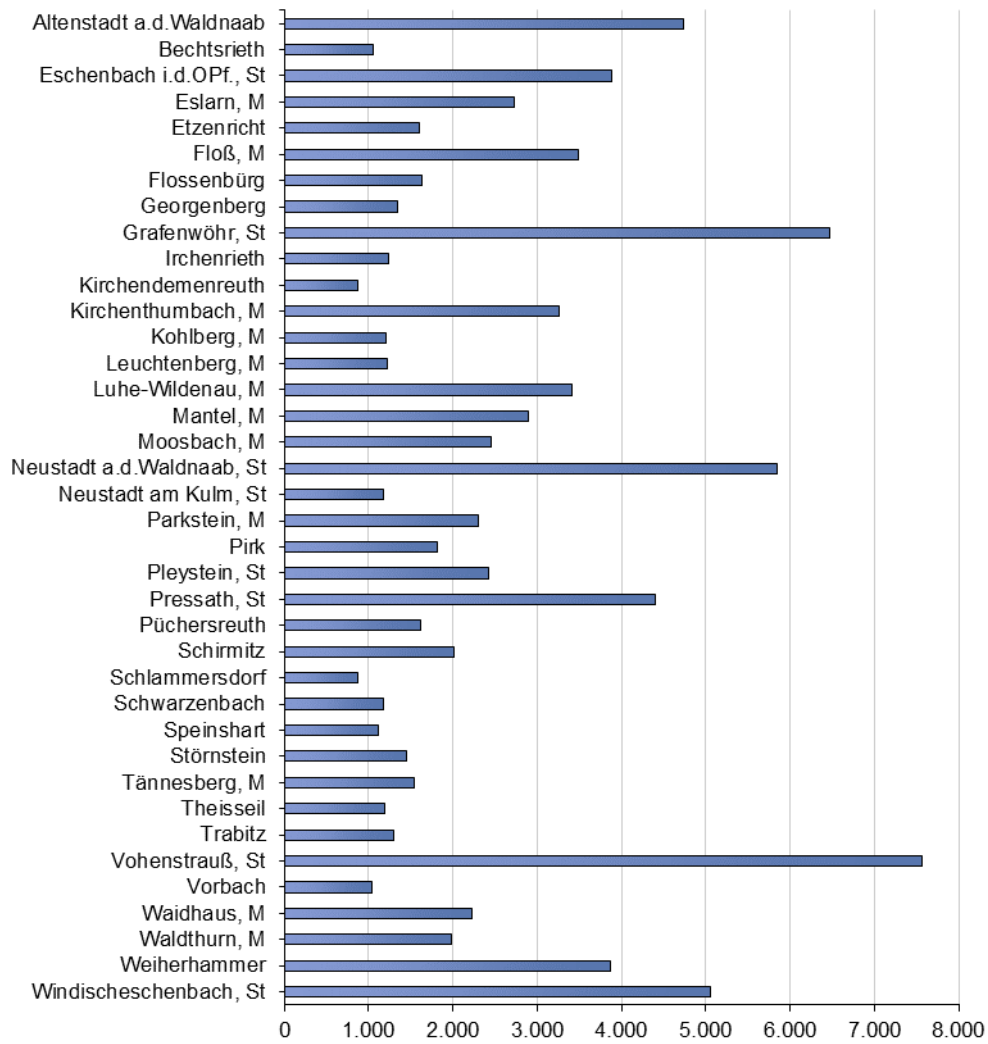


Gemeindenamen
Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:
95.447 Einwohner

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

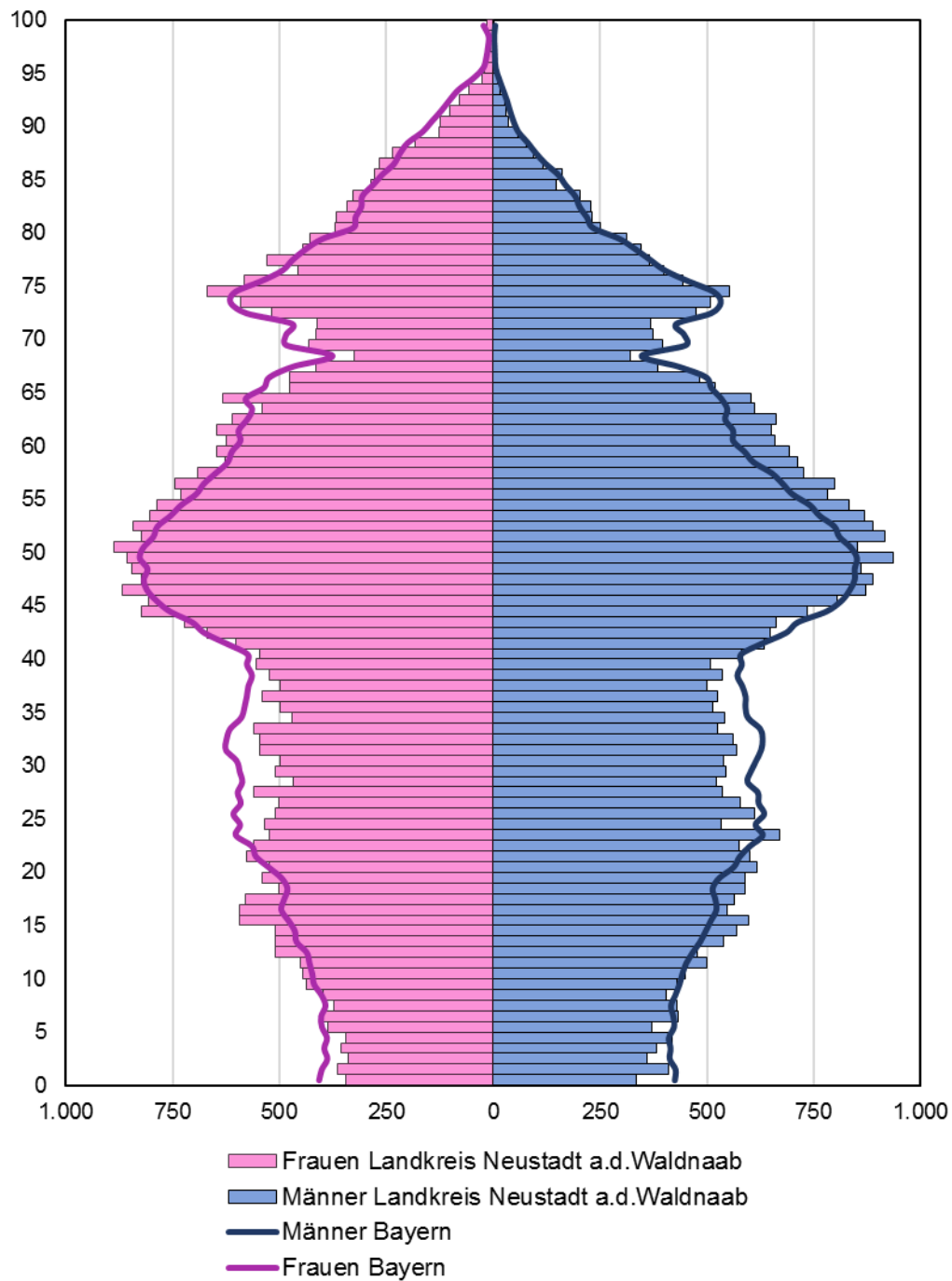
Abbildung 2: Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2013)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2013)

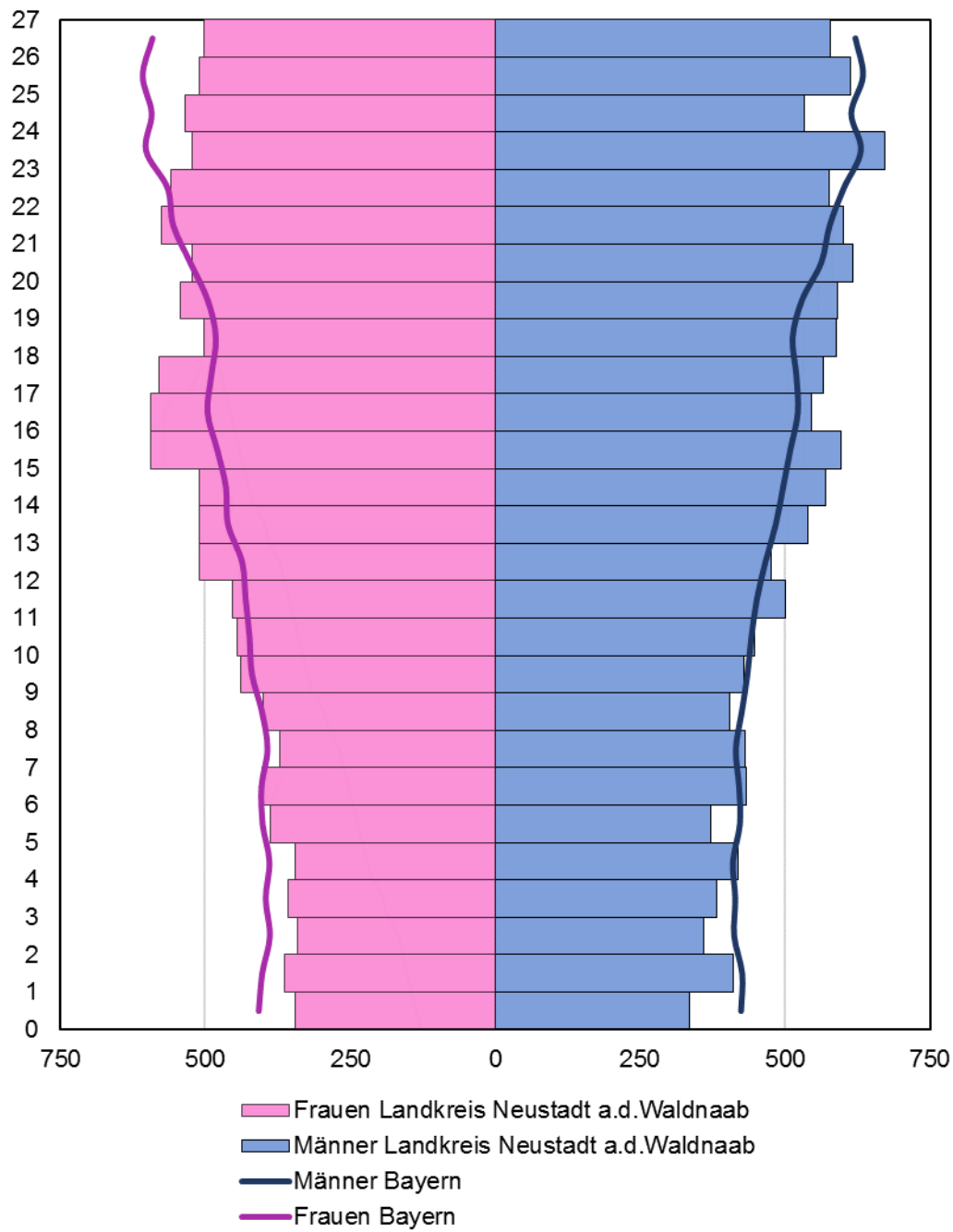


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2013)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2013)



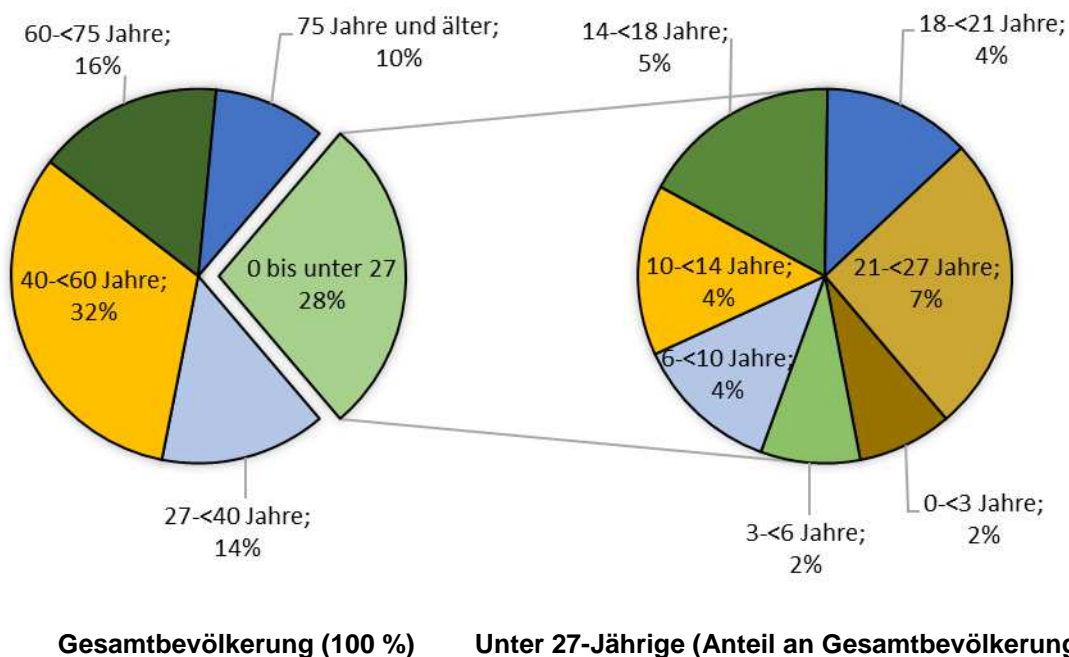
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	26.301	13.587	12.714
darunter:			
unter 1	680	335	345
1 bis unter 2	775	411	364
2 bis unter 3	699	359	340
3 bis unter 4	740	383	357
4 bis unter 5	764	419	345
5 bis unter 6	759	371	388
6 bis unter 7	835	434	401
7 bis unter 8	803	431	372
8 bis unter 9	803	404	399
9 bis unter 10	868	430	438
10 bis unter 11	893	448	445
11 bis unter 12	952	500	452
12 bis unter 13	987	476	511
13 bis unter 14	1.050	540	510
14 bis unter 15	1.078	569	509
15 bis unter 16	1.190	597	593
16 bis unter 17	1.140	546	594
17 bis unter 18	1.145	565	580
18 bis unter 19	1.091	589	502
19 bis unter 20	1.132	590	542
20 bis unter 21	1.140	617	523
21 bis unter 22	1.177	601	576
22 bis unter 23	1.136	576	560
23 bis unter 24	1.194	671	523
24 bis unter 25	1.068	534	534
25 bis unter 26	1.123	613	510
26 bis unter 27	1.079	578	501

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

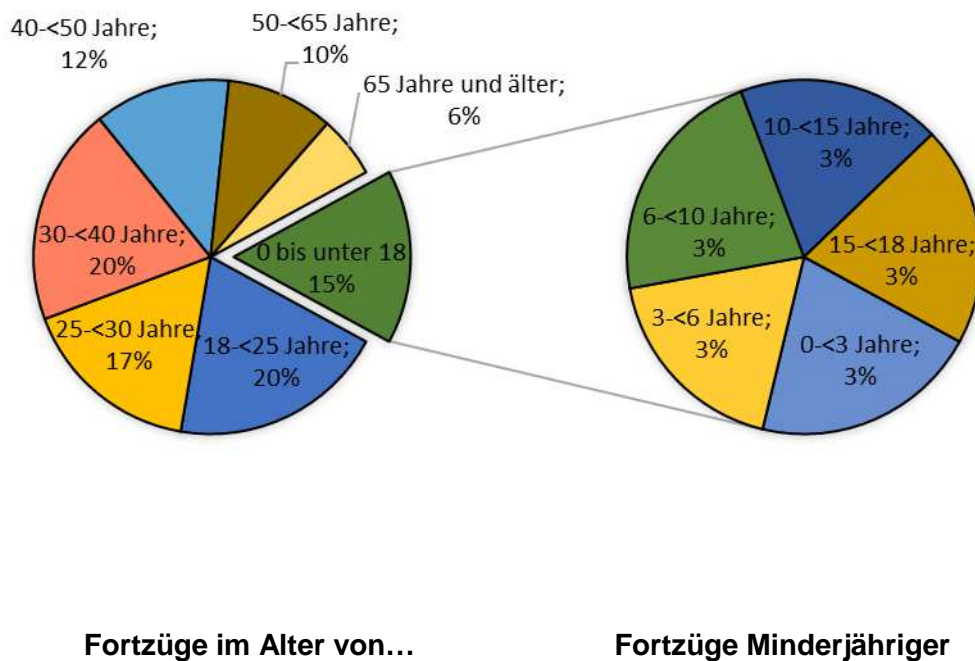
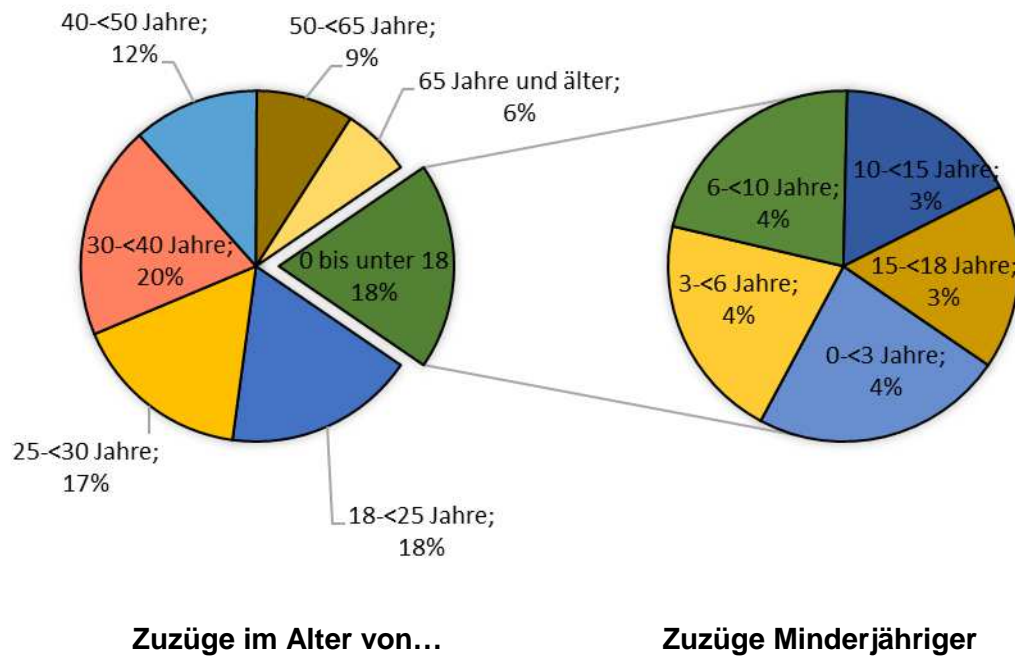
Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2013)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.154	2,3 %	2,4 %	2,6 %
3- bis unter 6-Jährige	2.263	2,4 %	2,5 %	2,5 %
6- bis unter 10-Jährige	3.309	3,5 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	3.882	4,1 %	3,8 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.553	4,8 %	4,4 %	4,2 %
18- bis unter 21-Jährige	3.363	3,5 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	6.777	7,1 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.161	16,9 %	16,4 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	19.524	20,5 %	19,8 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	26.301	27,6 %	27,5 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	69.146	72,4 %	72,5 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	95.447	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2013)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2013)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenstadt a.d. Waldnaab	117	13	10	3	107	9	8	1
Bechtsrieth	28	6	2	4	30	4	1	3
Eschenbach i.d. OPf., St	83	19	21	-2	109	25	24	1
Eslarn, M	46	2	3	-1	58	2	2	0
Etzenricht	38	6	4	2	30	4	1	3
Floß, M	85	5	5	0	73	4	5	-1
Flossenbürg	16	0	0	0	32	1	2	-1
Georgenberg	28	0	0	0	33	1	1	0
Grafenwöhr, St	176	29	15	14	155	21	13	8
Irchenrieth	37	3	1	2	26	4	0	4
Kirchendemereuth	28	1	0	1	28	0	0	0
Kirchenthumbach, M	78	1	4	-3	98	1	2	-1
Kohlberg, M	29	3	1	2	30	3	1	2
Leuchtenberg, M	29	4	5	-1	22	7	7	0
Luhe-Wildenau, M	70	8	5	3	82	4	4	0
Mantel, M	71	9	6	3	67	2	3	-1
Moosbach, M	55	5	2	3	71	6	3	3
Neustadt a.d. Waldnaab, St	116	9	13	-4	145	17	12	5
Neustadt am Kulm, St	17	0	1	-1	28	0	2	-2
Parkstein, M	64	6	3	3	52	4	2	2
Pirk	51	4	1	3	46	6	0	6
Pleystein, St	39	5	2	3	54	5	3	2
Pressath, St	95	11	17	-6	86	9	10	-1
Püchersreuth	38	3	0	3	41	1	1	0
Schirmitz	45	5	5	0	57	2	6	-4
Schlammersdorf	16	2	1	1	20	0	0	0
Schwarzenbach	36	1	2	-1	41	3	4	-1
Speinshart	40	3	1	2	28	0	3	-3
Störnstein	44	5	2	3	27	2	2	0
Tännesberg, M	26	2	4	-2	42	1	3	-2
Theisseil	36	3	1	2	27	2	2	0
Trabit	29	3	2	1	30	2	3	-1
Vohenstrauß, St	172	12	5	7	172	10	5	5
Vorbach	23	2	2	0	25	2	0	2
Waidhaus, M	27	2	3	-1	53	4	2	2

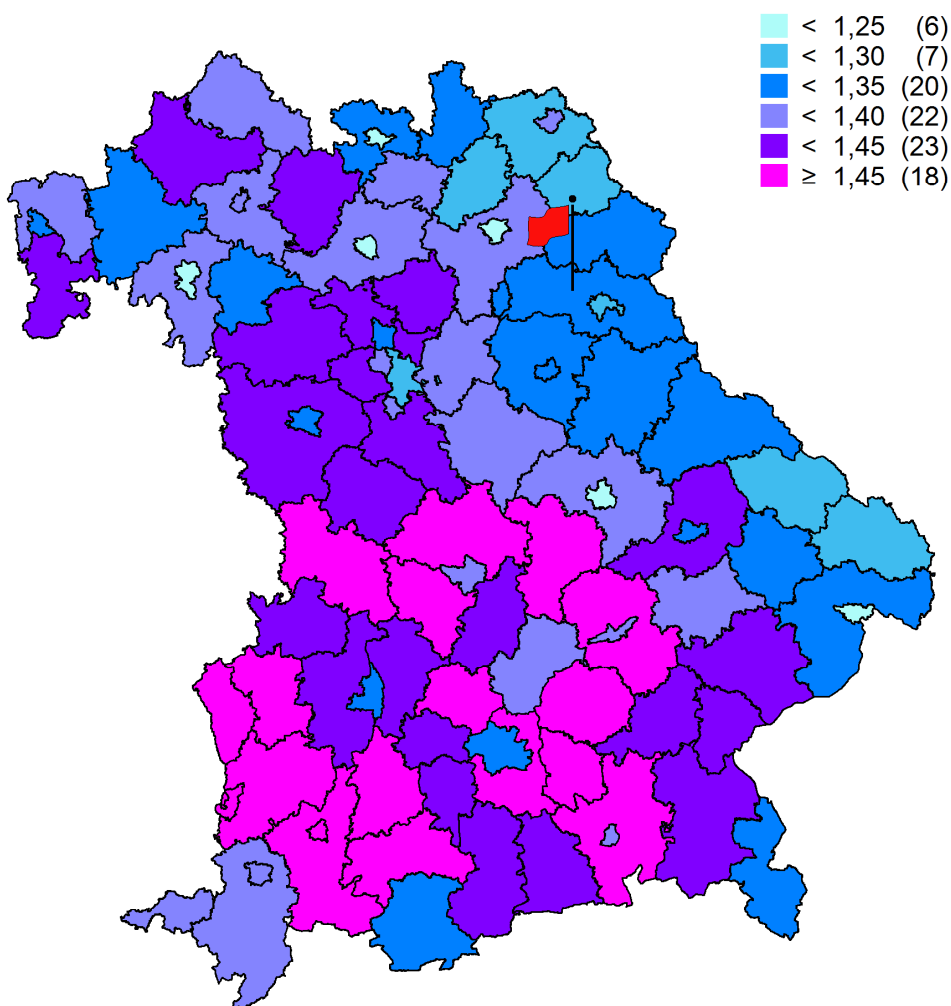
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Waldthurn, M	41	8	5	3	37	8	2	6
Weierhammer	93	8	6	2	92	7	7	0
Windischeschenbach, St	92	10	10	0	109	12	4	8
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.154	218	170	48	2.263	195	150	45

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern²

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ergibt sich mit 1,31 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

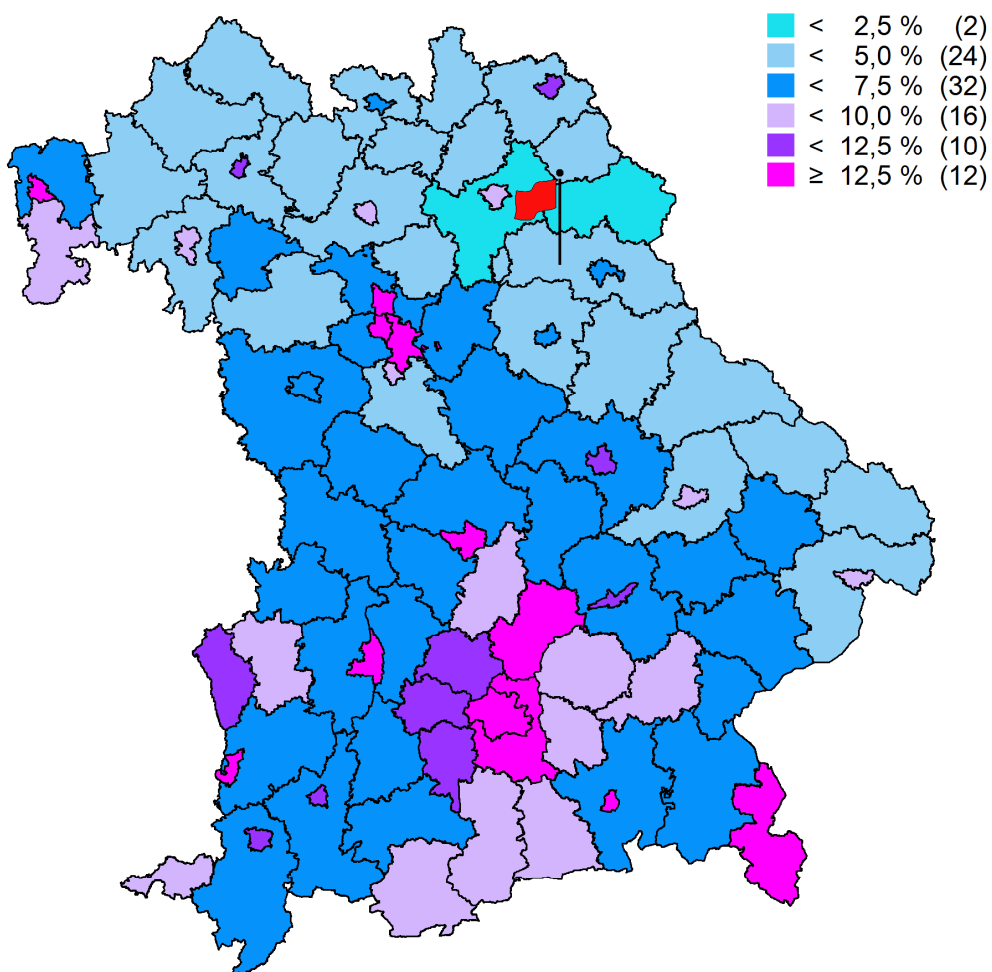
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

² Aufgrund des Zensus 2011 gibt es keine neuen Daten zur Zusammengefassten Geburtenziffer. Daher werden die Daten des Vorjahres ausgewiesen.

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2013)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 2.922 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 3,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,6 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2013)



Ausländeranteil in Bayern: 9,6 %

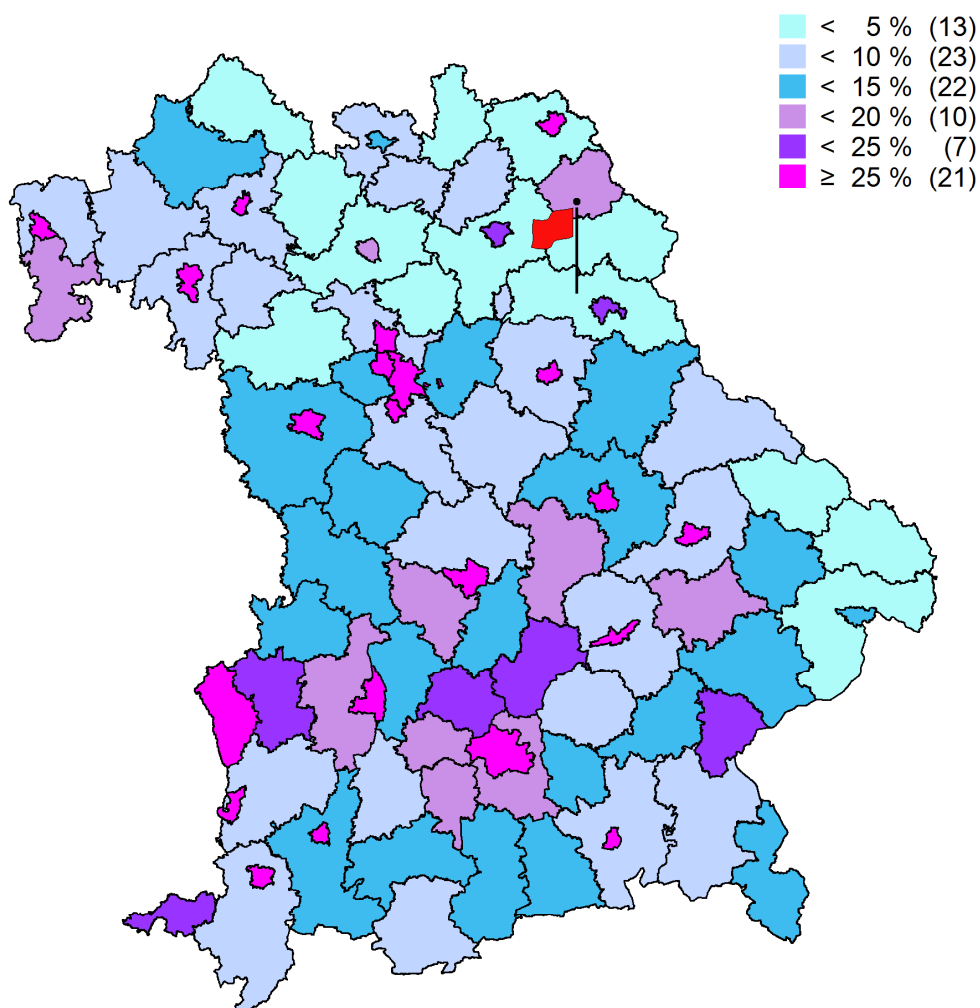
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2013/2014)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt dieser Anteil bei 3,4 %. Im Freistaat Bayern hatten 19,8 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2013/2014 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 19,8 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

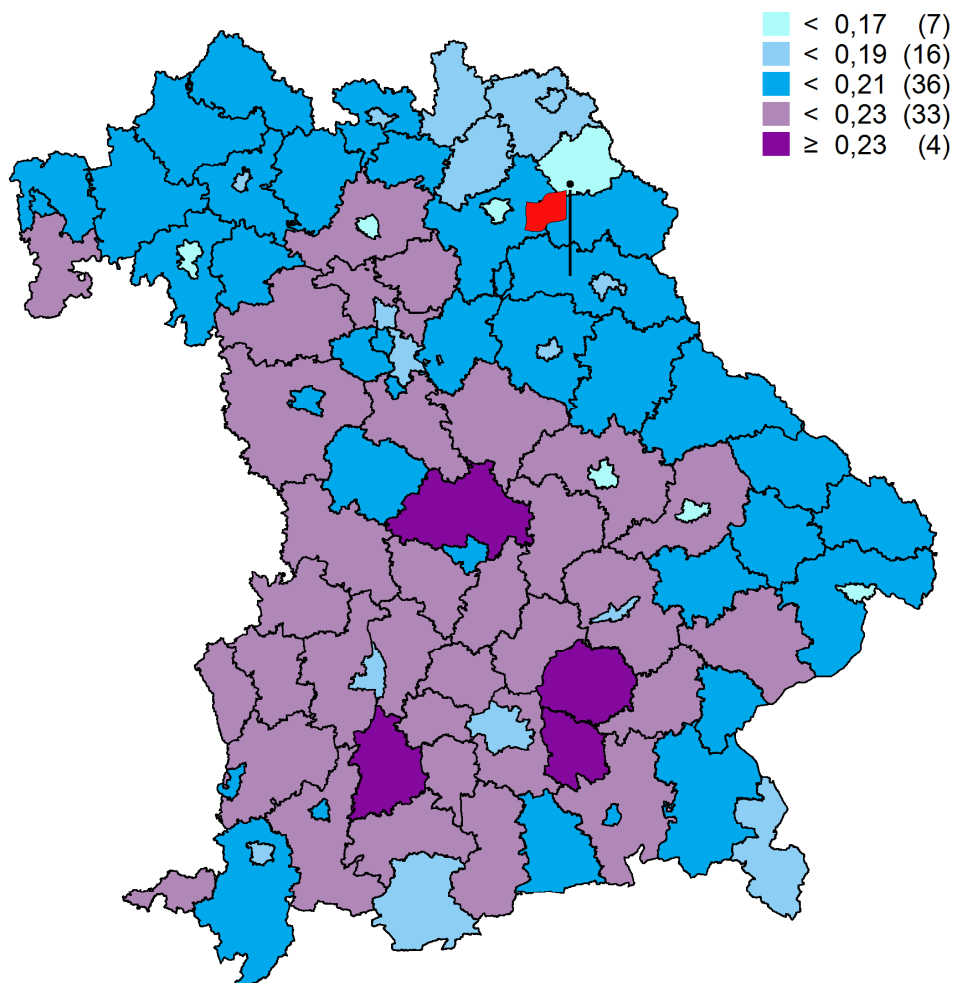
⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2013)

Der Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,19).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung 10: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013)



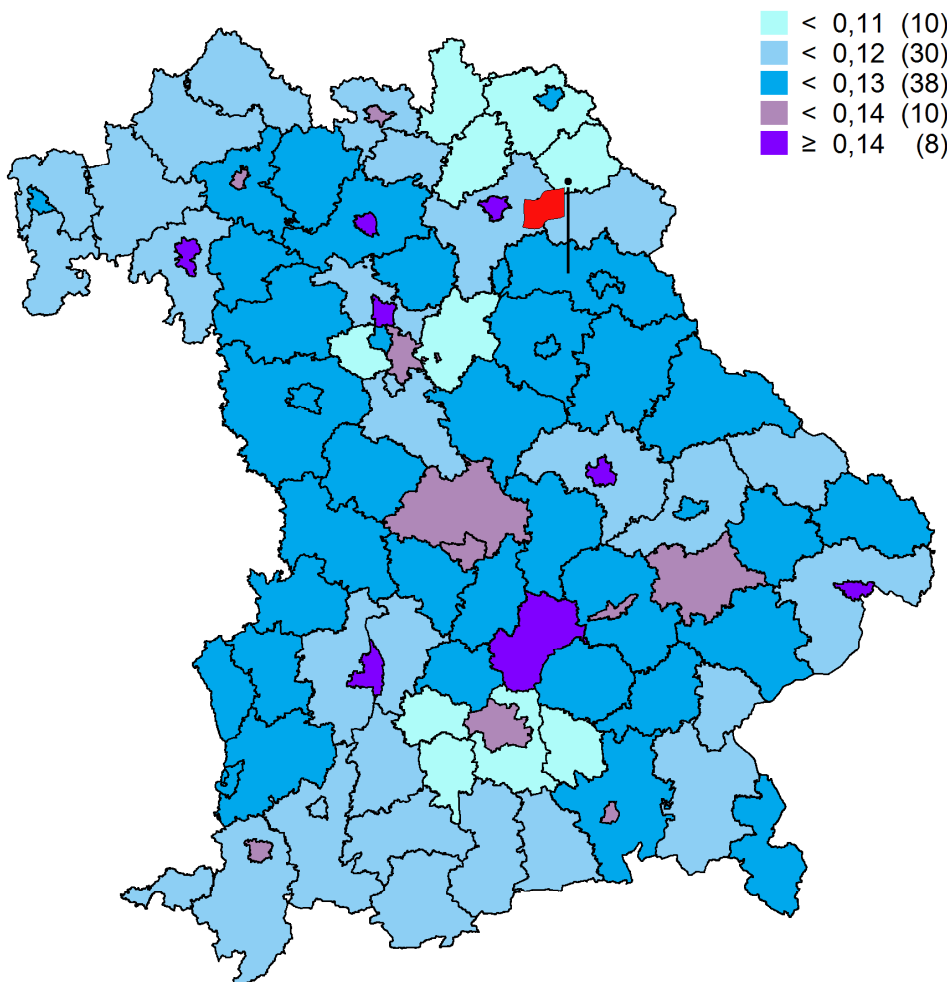
Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,19

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen⁶, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 11: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 0,12

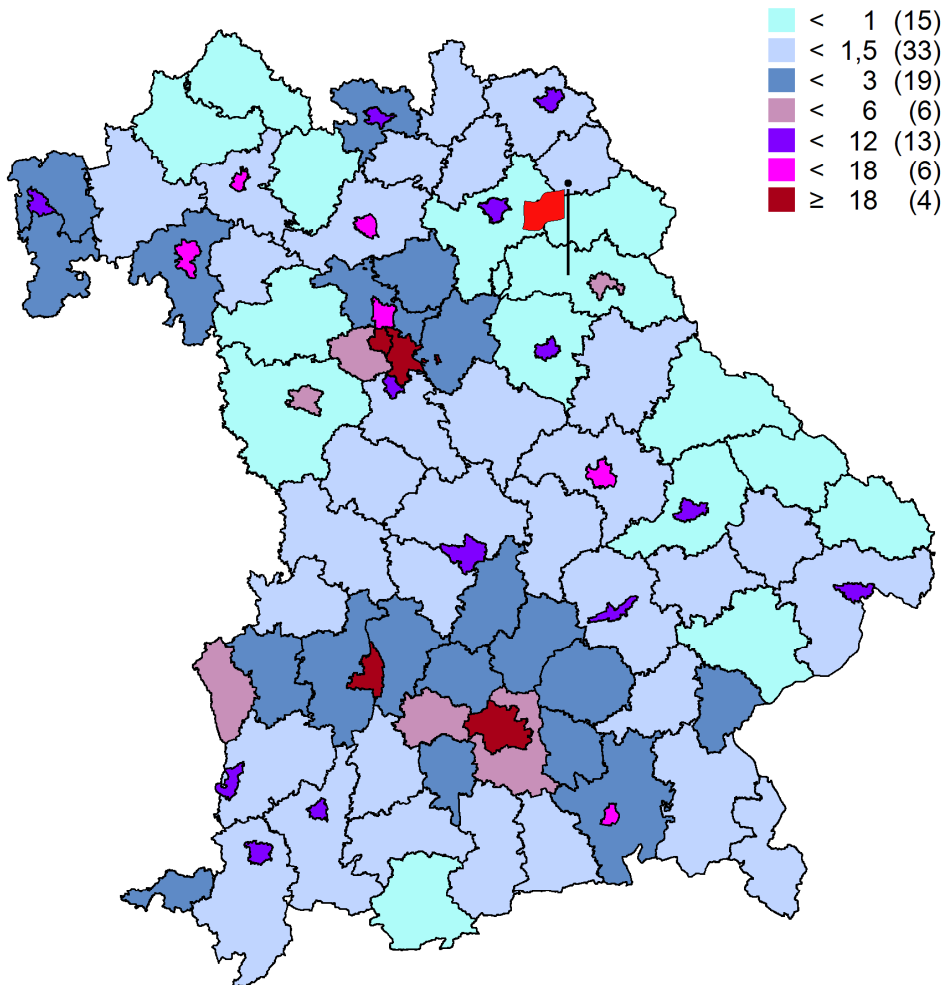
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag: 31.12.2013

⁶ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.8 Bevölkerungsdichte⁷ (Stand: 31.12.2013)

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab hat mit 0,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁸ von 1,3 Einwohner pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,79.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2013)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013

⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁸ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl

Hinweis: Eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen über die letzten 5 Jahre ist aufgrund des Zensus in Absprache mit dem Bayerischen Landesjugendamt dieses Jahr nicht möglich. In den kommenden Jahren wird eine neue Zeitreihe aufgebaut.

Laut den Prognosen⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2022 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2012), bis zum Jahr 2032 dann voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2022).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2022) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2022/2032 (Basisjahr 2012) darstellt.

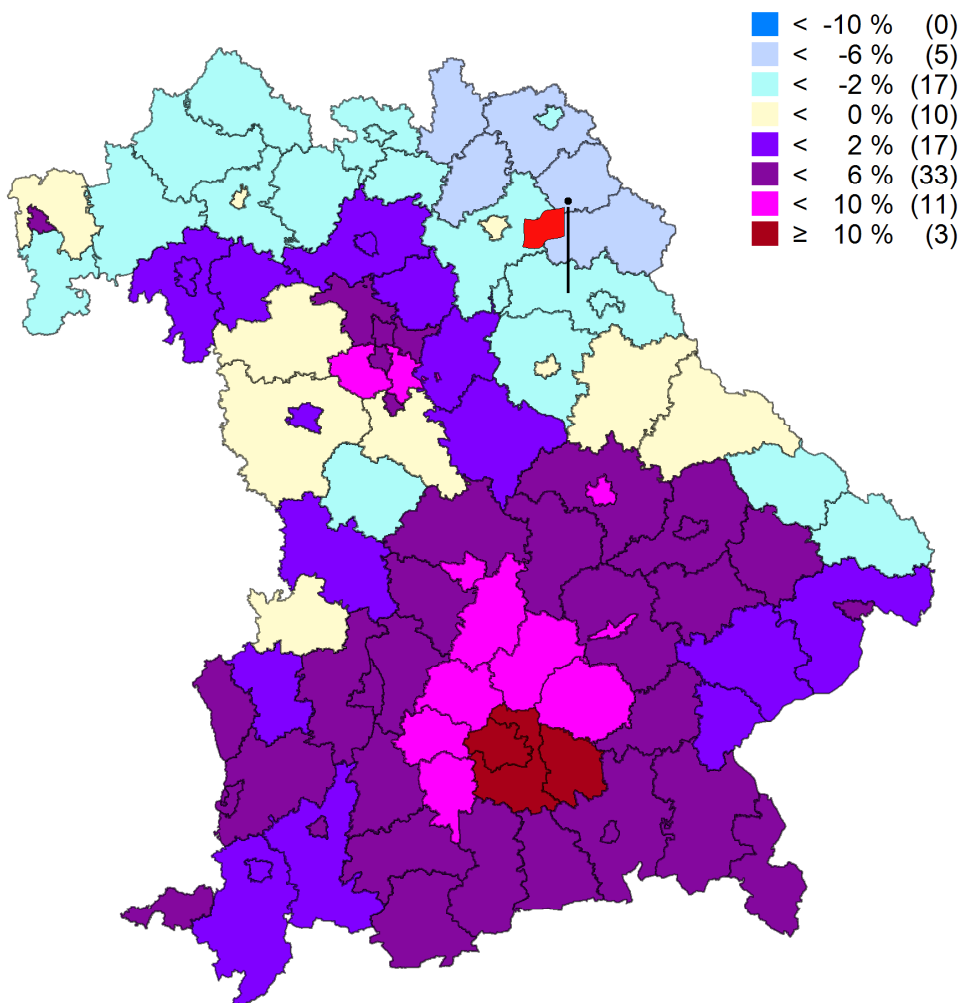
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2022/2032, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2012 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2022	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2032	Bayern Ende 2022	Bayern Ende 2032
unter 3 Jahre	-3,3 %	-16,6 %	4,7 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	-5,1 %	-14,6 %	5,0 %	-1 %
6 bis unter 10 Jahre	-10,7 %	-16,0 %	1,1 %	-1 %
10 bis unter 14 Jahre	-24,0 %	-26,9 %	-8,9 %	-7 %
14 bis unter 18 Jahre	-29,4 %	-33,5 %	-14,4 %	-13 %
18 bis unter 21 Jahre	-26,1 %	-35,9 %	-11,0 %	-14 %
21 bis unter 27 Jahre	-12,8 %	-33,0 %	-4,6 %	-16 %
27 bis unter 40 Jahre	4,1 %	-8,4 %	9,4 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	-13,2 %	-25,7 %	-4,1 %	-12 %
60 bis unter 75 Jahre	26,3 %	39,7 %	15,0 %	32 %
75 Jahre oder älter	8,5 %	33,6 %	21,9 %	41 %
Gesamtbevölkerung	-3,6 %	-7,8 %	3,3 %	3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2012, 31.12.2022 und 31.12.2032

⁹ Die Ausweisung der Prognosedaten erfolgt auf den Bevölkerungsdaten der Jahre 2012, 2022 und 2032.

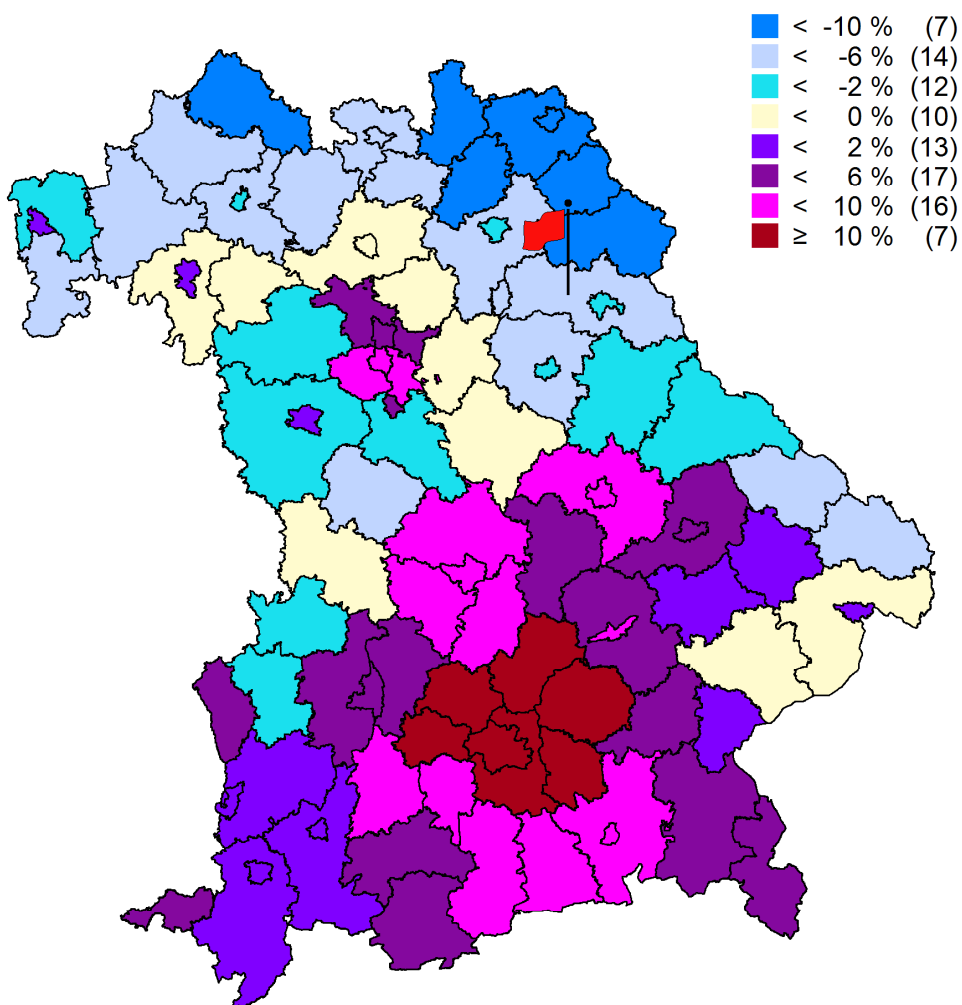
Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2022: 3,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2022

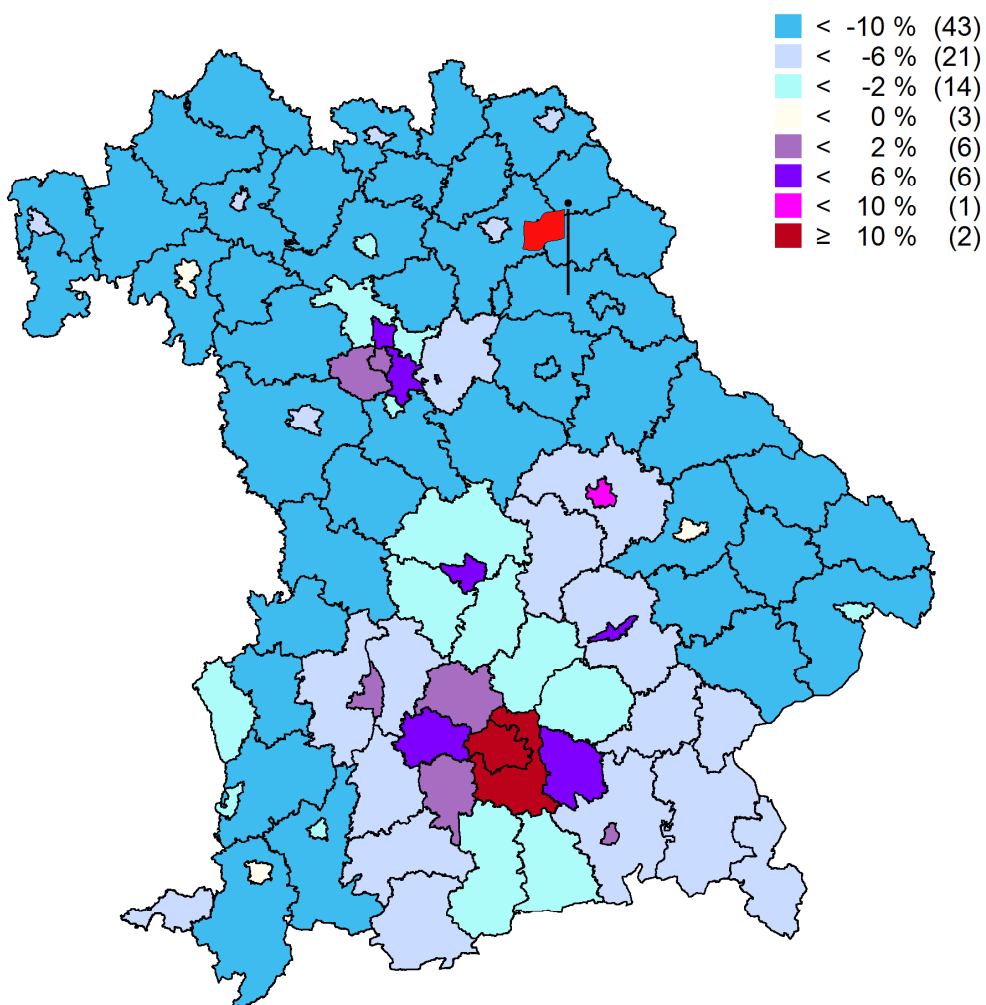
Abbildung 14 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2032 (2012 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2032: 3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2032

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis Ende 2022: -5,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2022

3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2013)¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Jahresdurchschnitt 2013 3,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2013 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

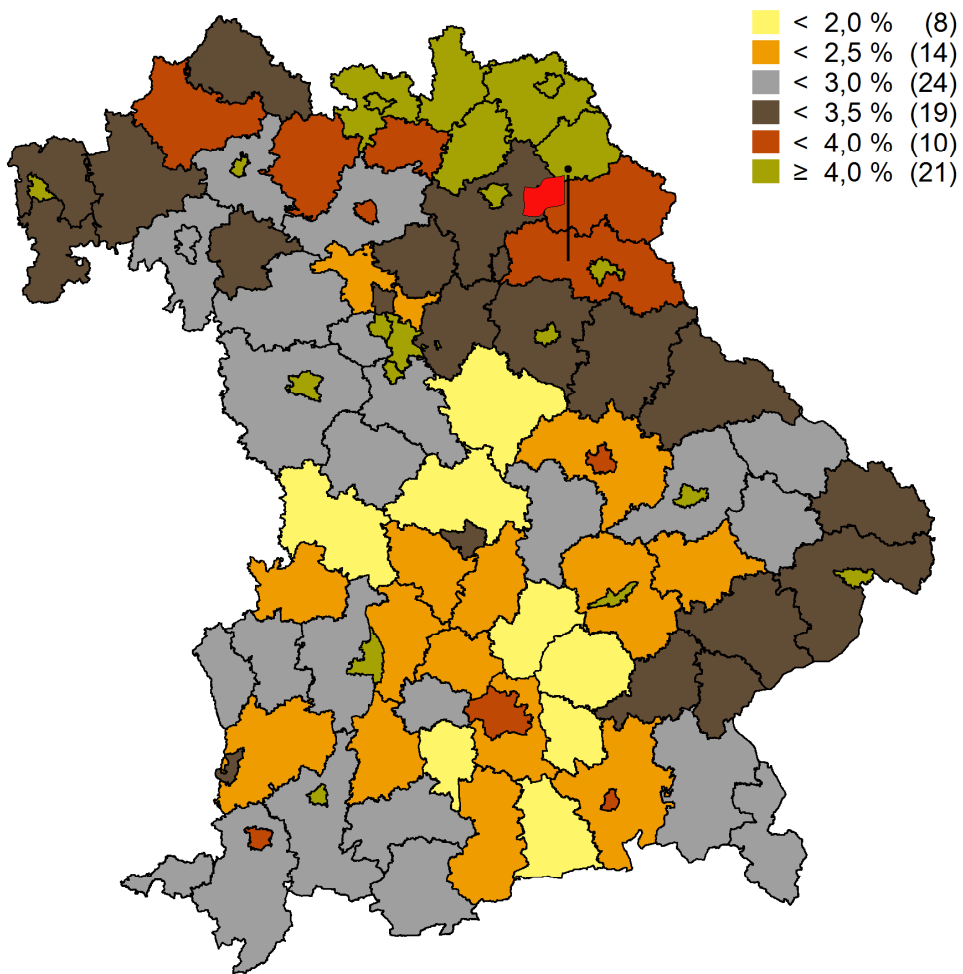
Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (3,5 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt von 3,0 % im Jahr 2012 auf 3,2 % im Jahr 2013 leicht gestiegen.

¹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

¹¹ „Zum Berichtsmonat August 2014 findet mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“ Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹² Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

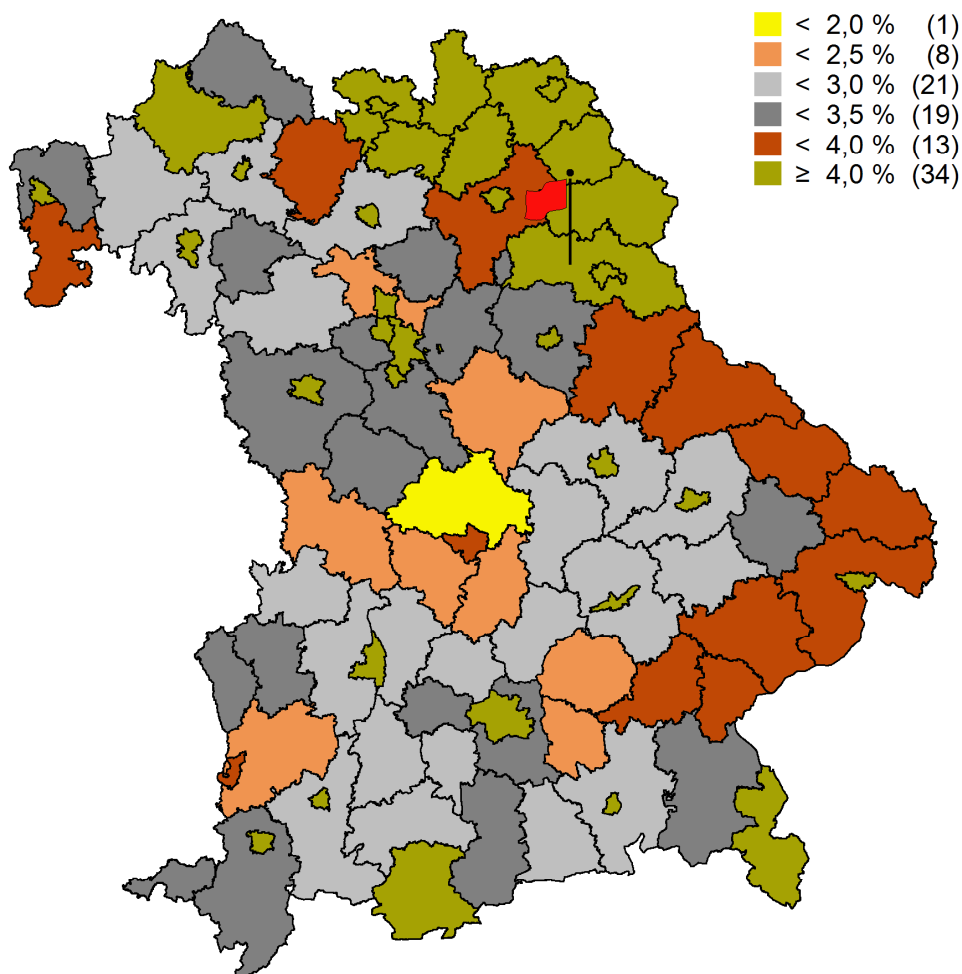
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2013)¹³

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 4,1 %. Insgesamt wies Bayern 2013 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (2,2 %) die Arbeitslosenquote deutlich gestiegen. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,7 % auf 3,8 % leicht gestiegen.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

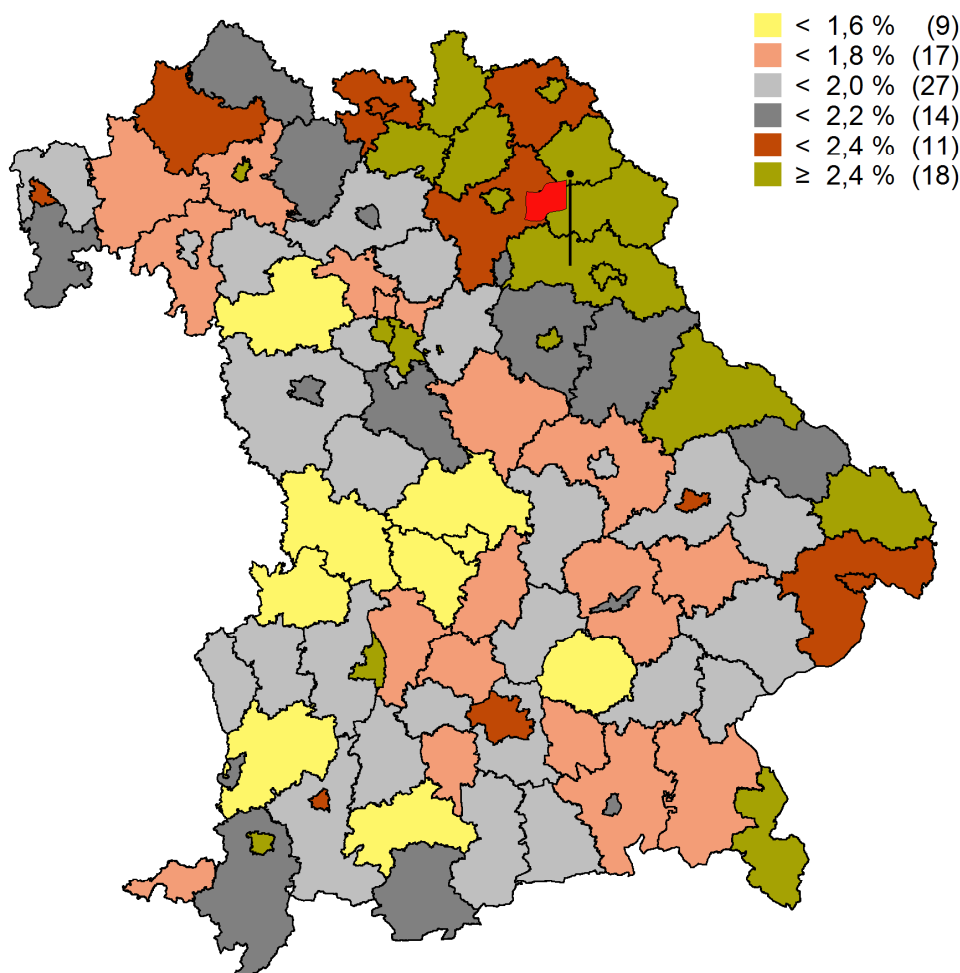
¹³ Siehe Fußnote 11.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2013)¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2013 gab es im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 1.320 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,5 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (2,3 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote von 1,8 % im Jahr 2012 auf 1,9 % im Jahr 2013 leicht gestiegen.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

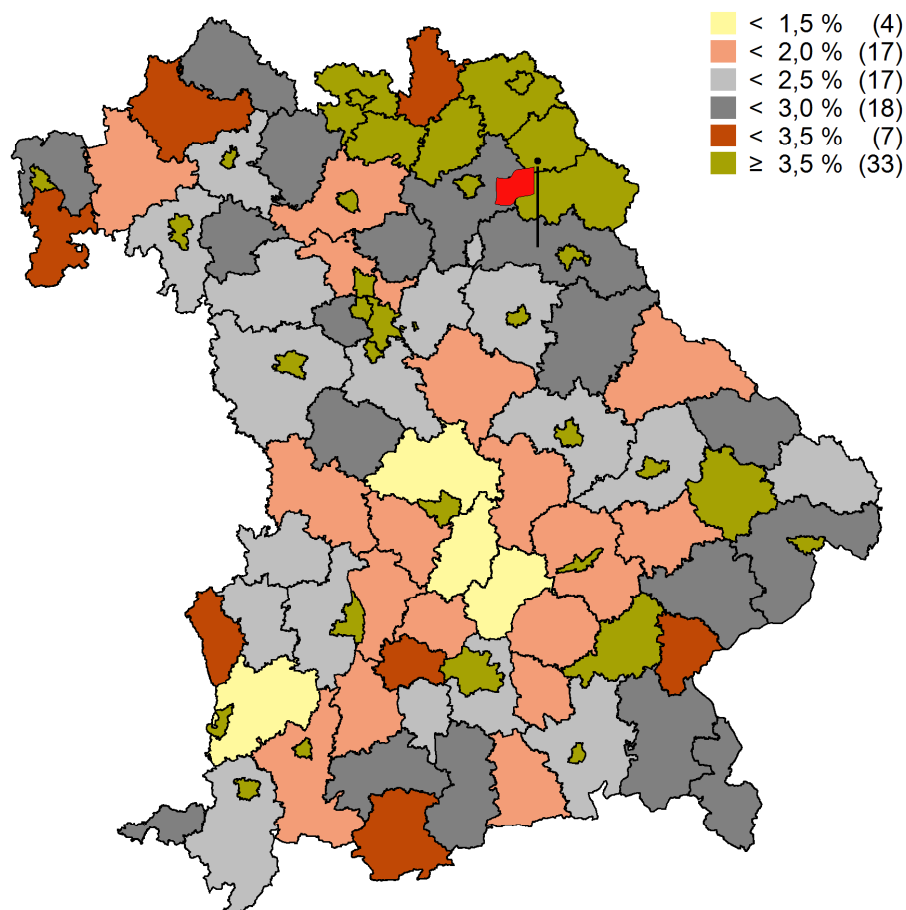
¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁵ Siehe Fußnote 11.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2013)¹⁷

Im Jahresdurchschnitt 2013 erhielten 1.875 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab somit 29,1 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2013. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 (2,8 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2013)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

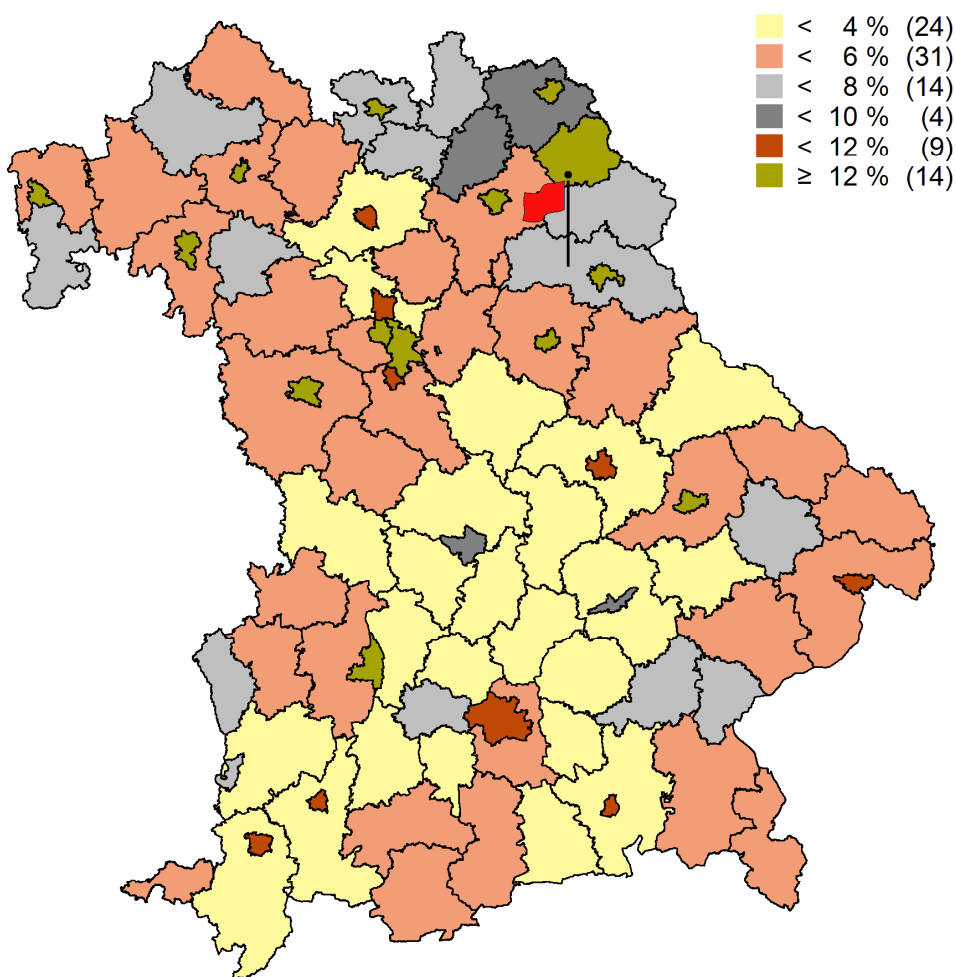
¹⁷ Siehe Fußnote 11.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸ (im Jahresdurchschnitt 2013)

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt bei 59,6 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 70,2 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2013 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2012 leicht gestiegen. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls leicht gestiegen (von 6,9 % auf 7,0 %).

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2013)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7 %

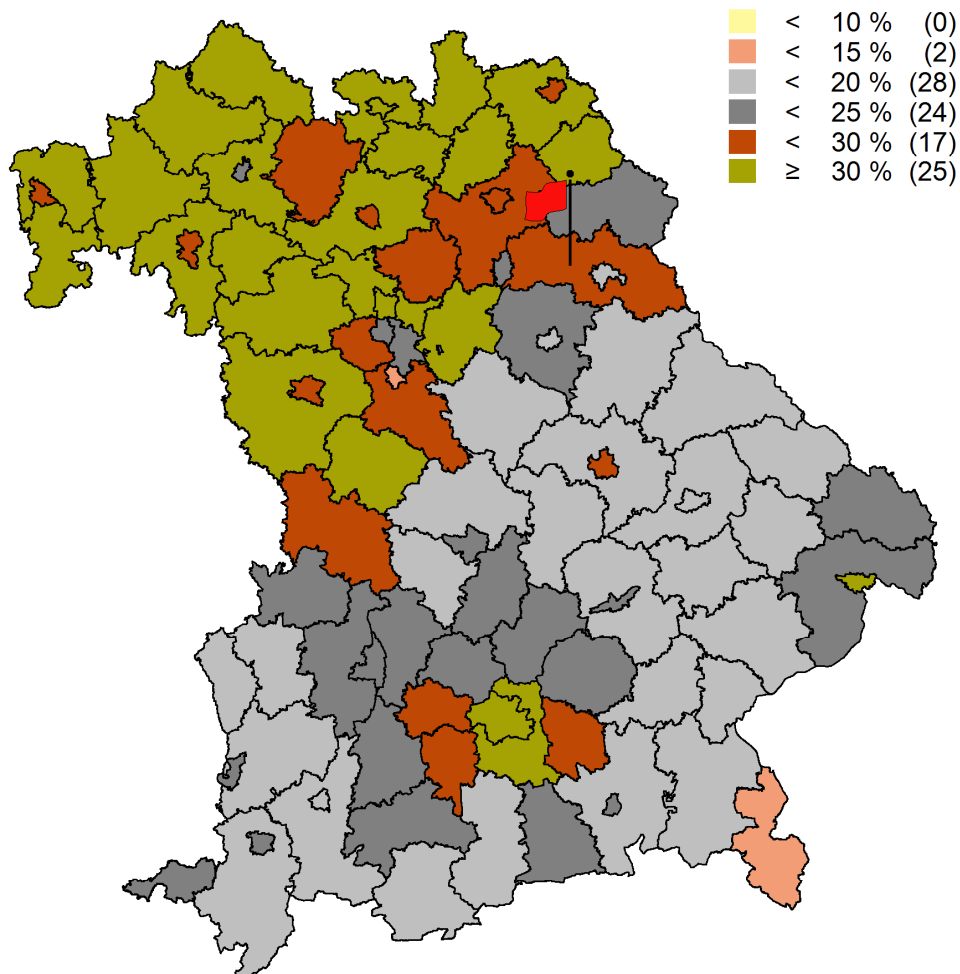
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2013

¹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen von Kindertagesbetreuung¹⁹ (Stand: 01.03.2014)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 26,8 % (Bayern: 25,4 %).

Abbildung 21: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*



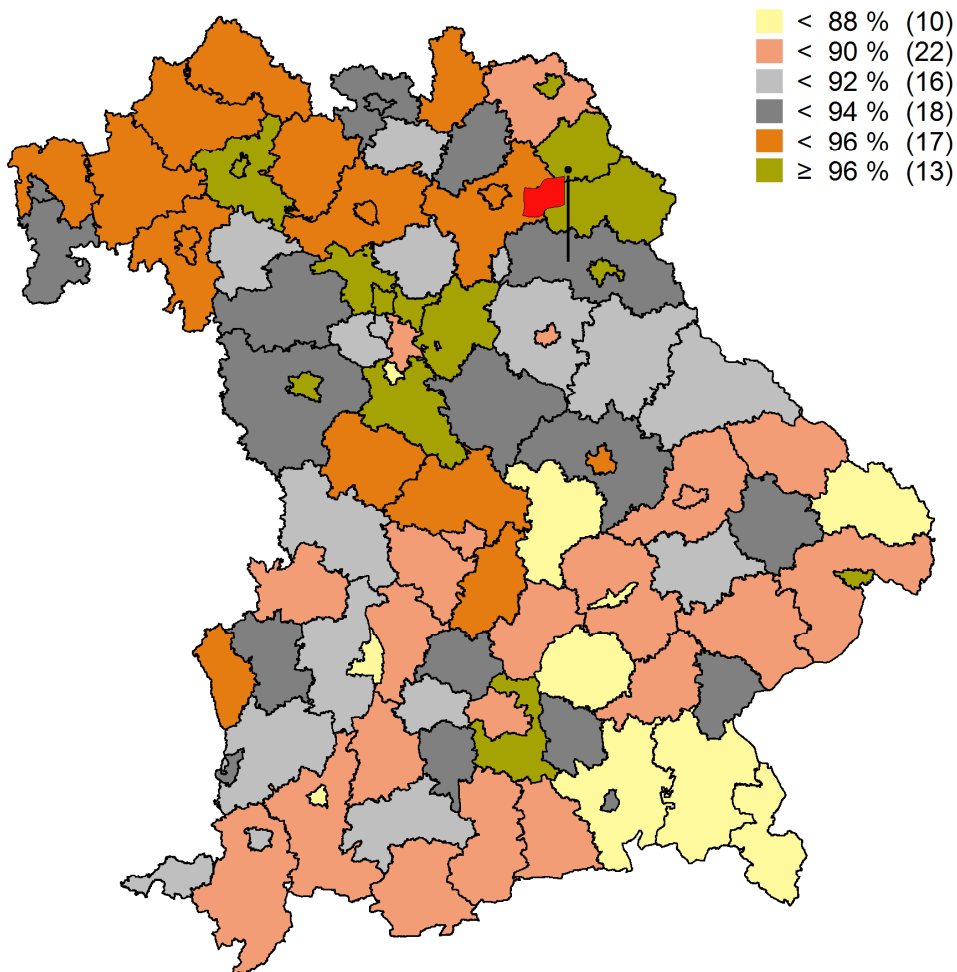
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2014

¹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen von 3 bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 92,8 % (Bayern: 91,4 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote 91,4 %

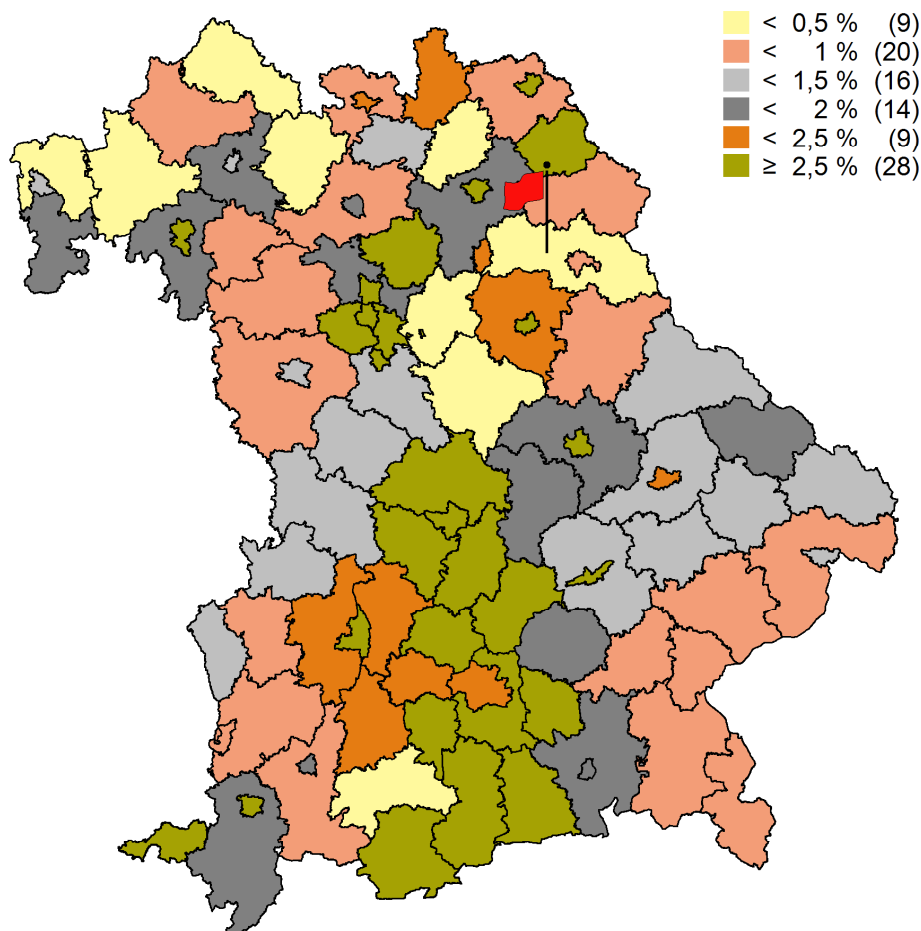
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2014

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2014 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird im März 2014 ein Anteil von 0,2 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 4 Kinder.

Bayernweit wurden 7.151 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 23: *Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2014)*

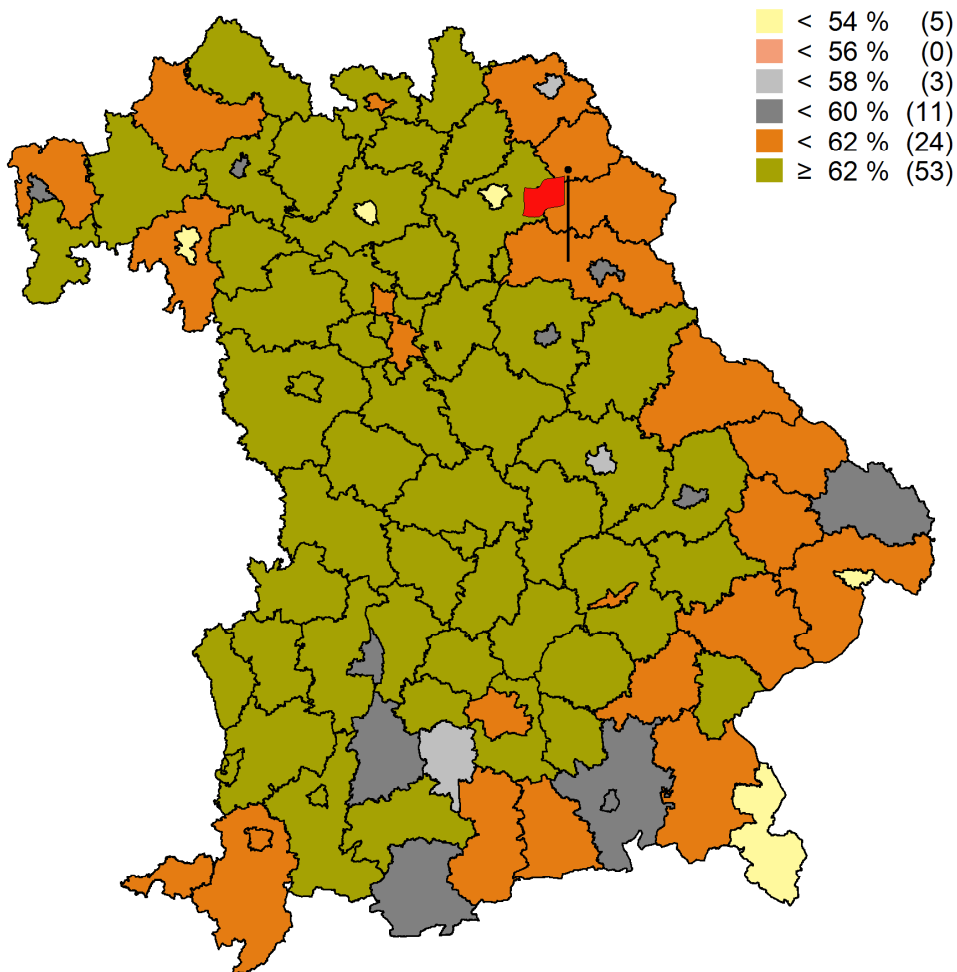


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Betreuungsquote: 2,2 %

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²⁰ (Juni 2014)²¹

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 61,0 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 62,2 %).

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2014)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 62,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014

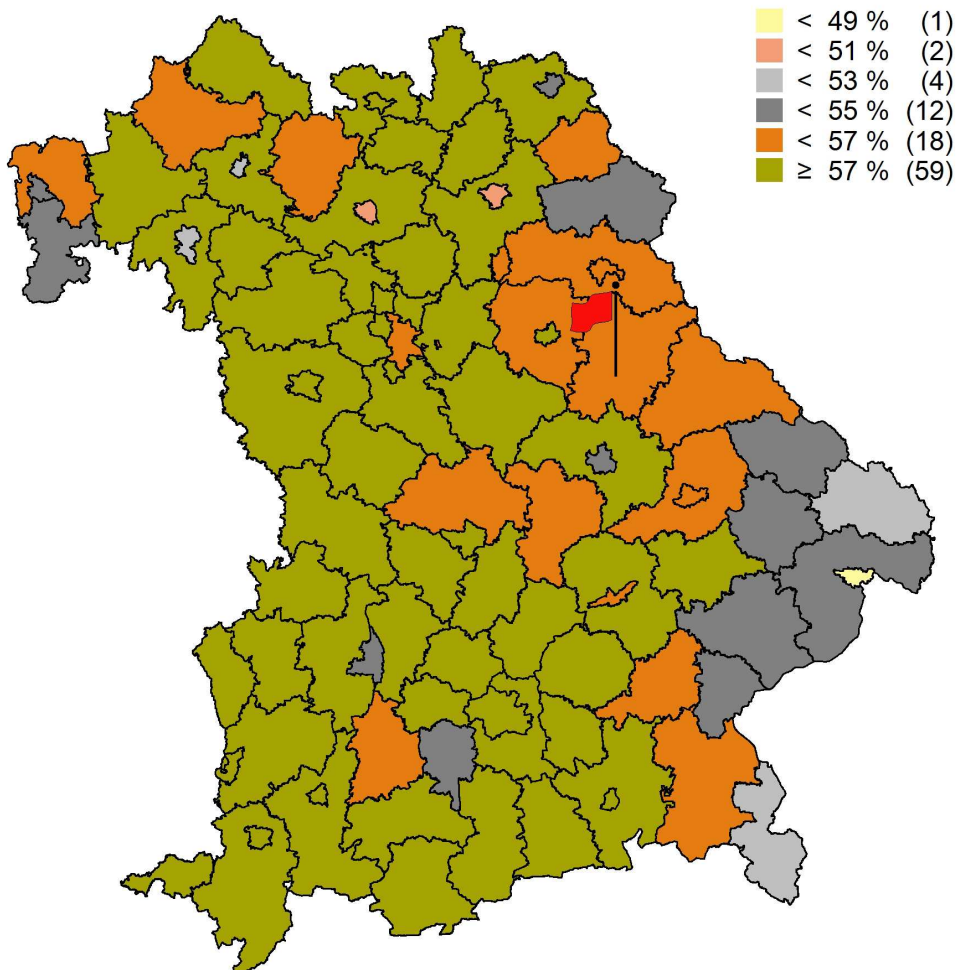
²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²¹ Siehe Fußnote 11.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2014)²³

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 56,7 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 57,6 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2014)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 57,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014

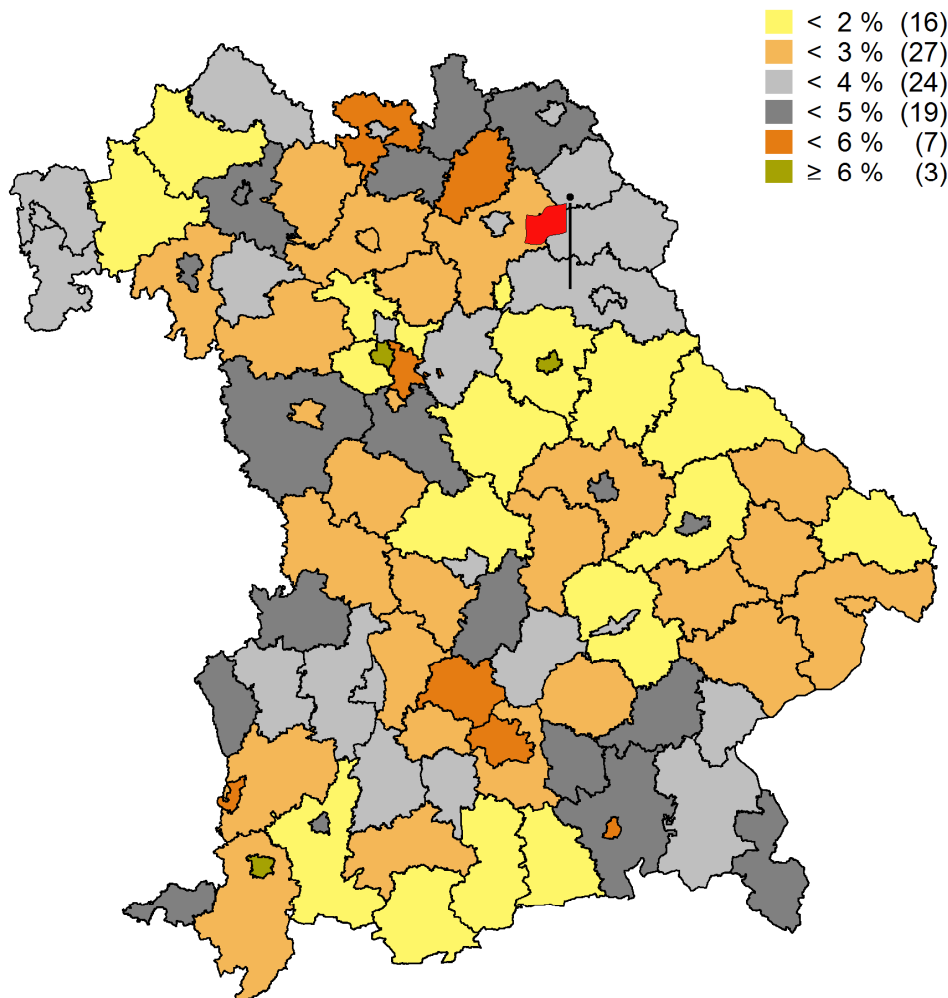
²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²³ Siehe Fußnote 11.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²⁴ (Schuljahr 2012/2013)²⁵

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2012/2013 im Landkreis Neu-stadt a.d. Waldnaab bei 3,6 % (bayerischer Vergleichswert: 3,5 %).

Abbildung 26: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

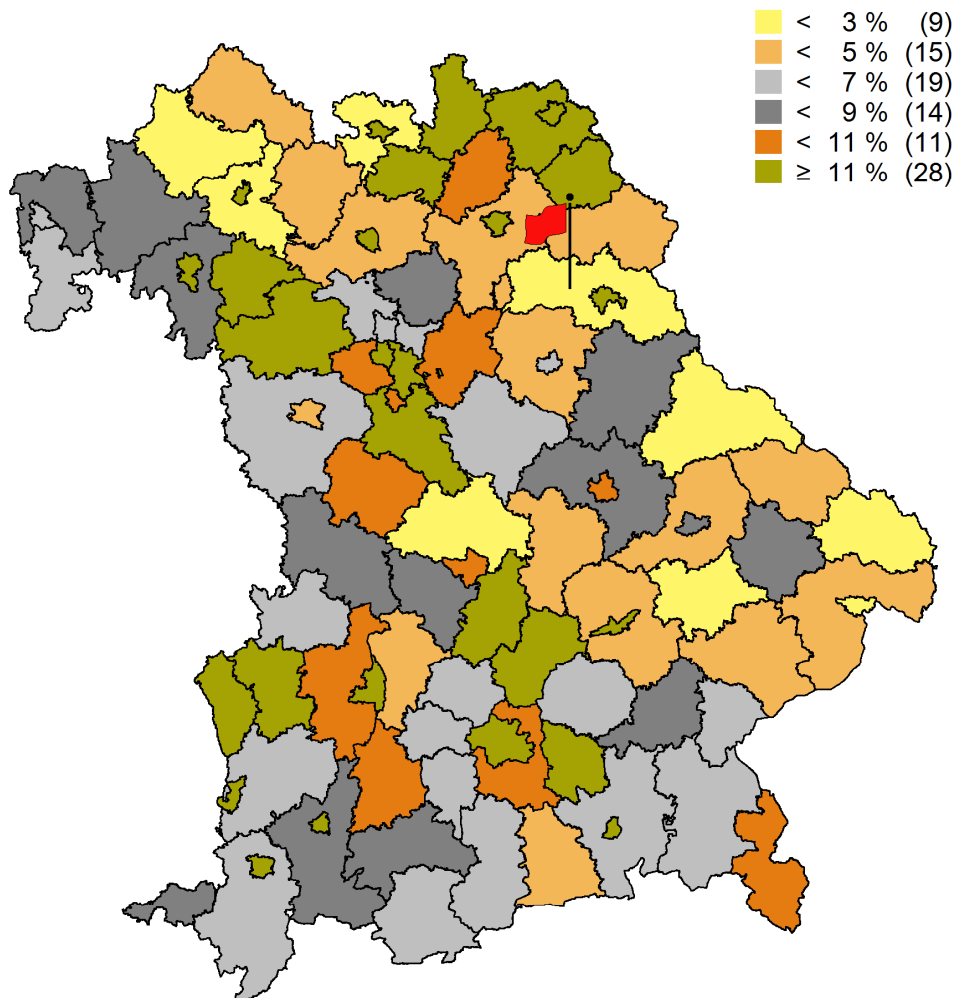
²⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

²⁵ Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen²⁷ bei 2,5 % (bayerischer Vergleichswert: 9,0 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

²⁷ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2012/2013²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁹

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	11	
Förderschulen ³⁰	17	1
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³¹	4	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	31	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2012/2013

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

³⁰ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

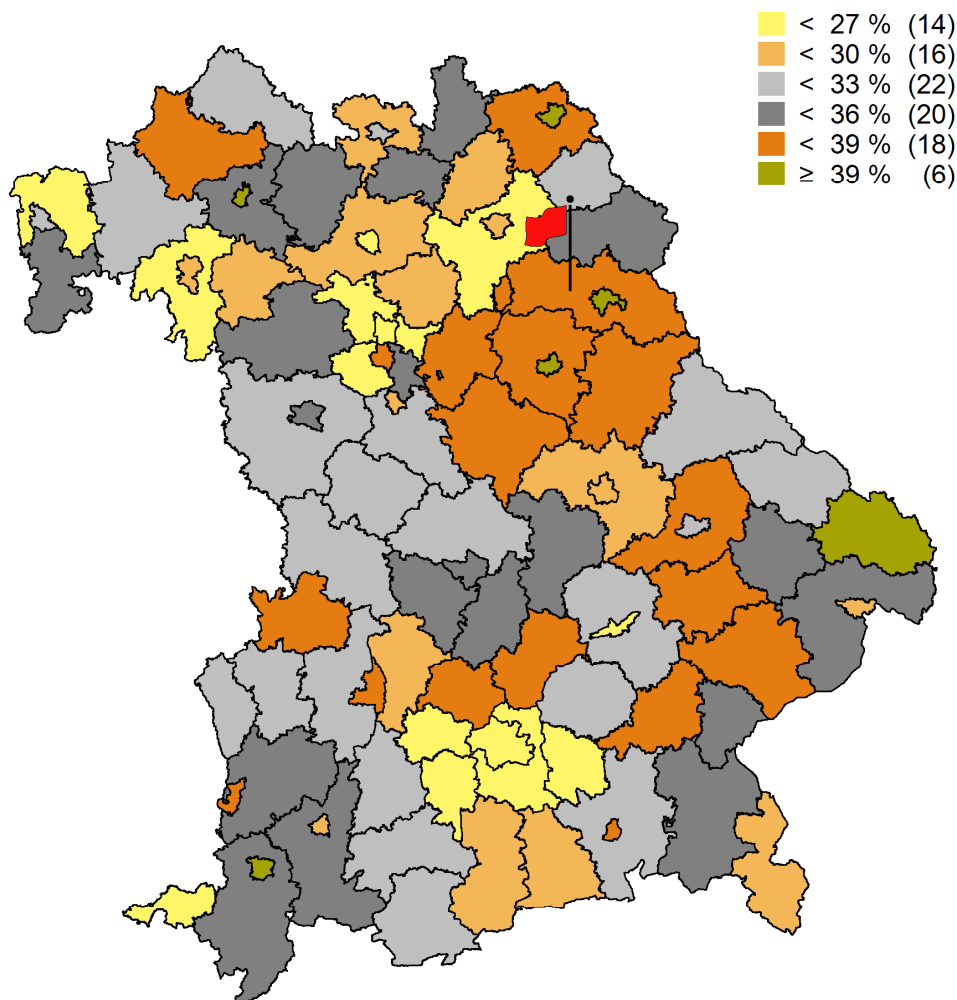
³¹ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2013/2014)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sind 38,3 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,7 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 28: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)

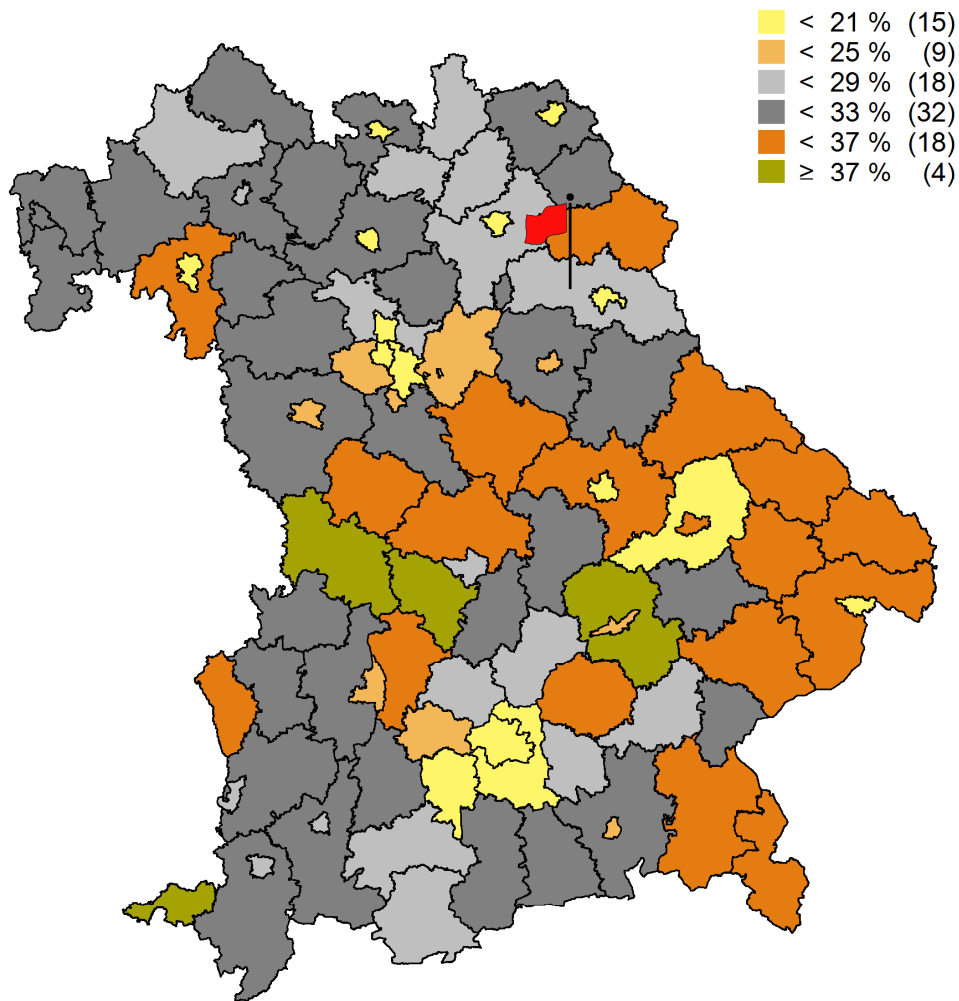


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2013/2014 26,2 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)

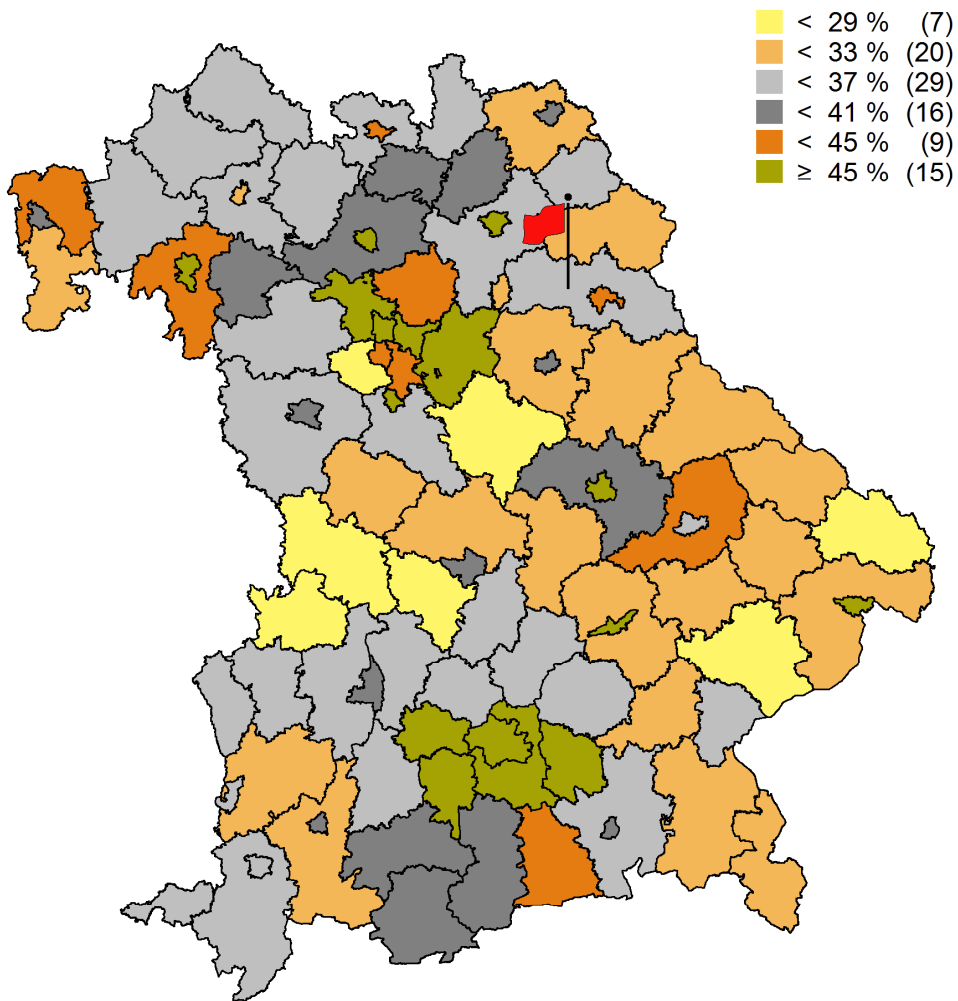


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2013/2014 35,0 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



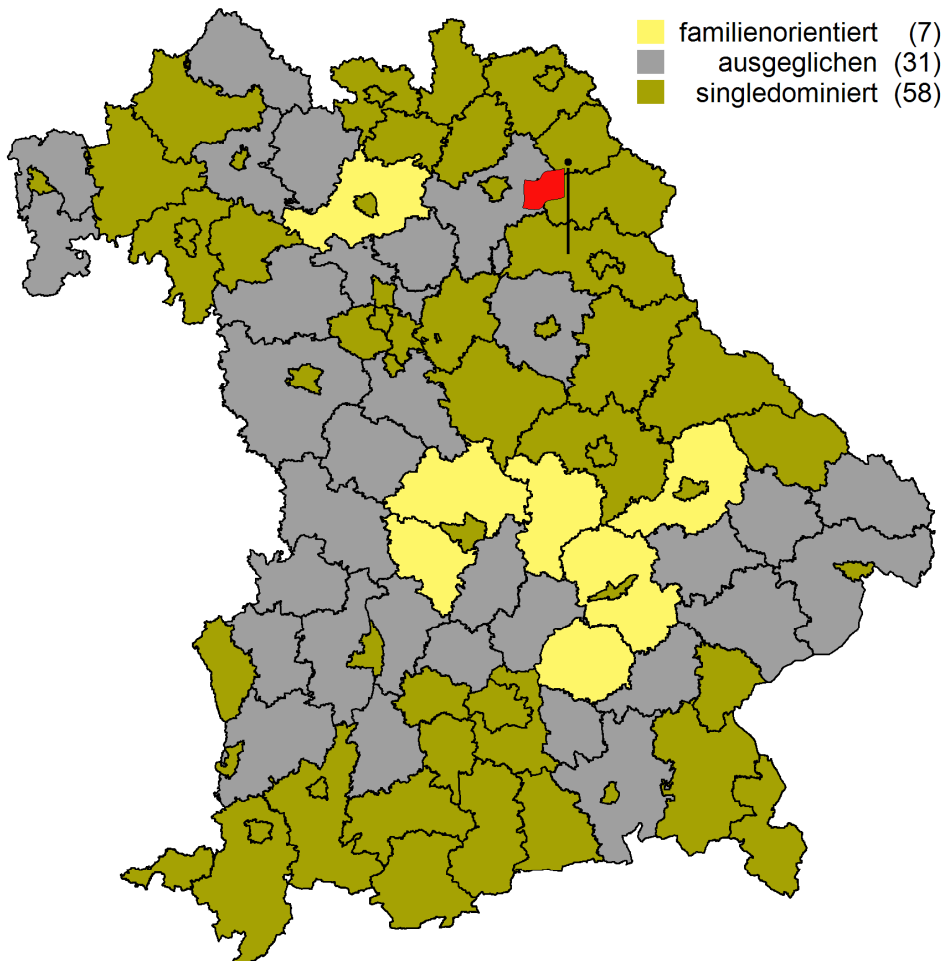
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,3 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2013/2014: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³² (2013)

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 43.154 Haushalte (Bayern 6.054.112). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,6 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,32 %), ein Anteil von 30,6 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 33,8 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,67 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis^{*)} von 1,1 (Bayern: 1,3).

Abbildung 31: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{*)} in Bayern (2013)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2013

³² Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen³³ (2013)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2012 und 2013 ein Rückgang erkennbar. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurden 2013 2,3 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2013 belief sich auf 404.

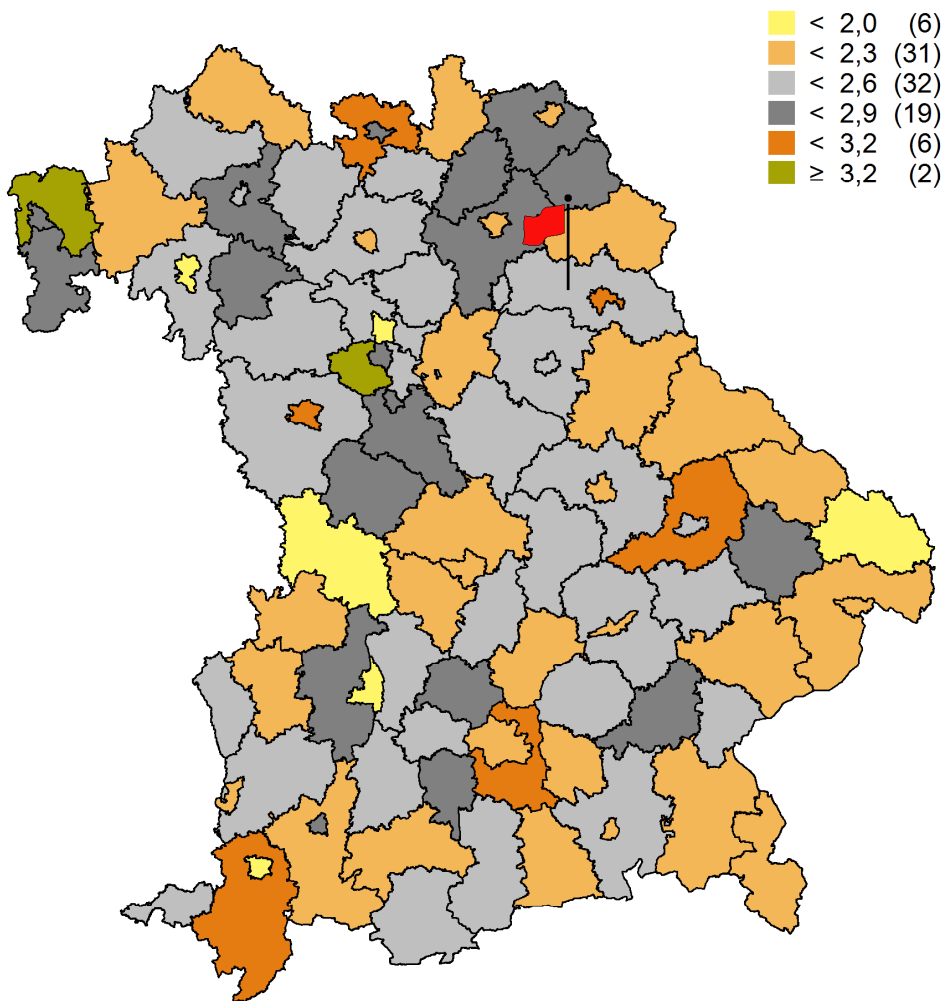
Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. Ä.		
2011	2012	2013	2011	2012	2013
368	425	404	4,6	5,3	5,1
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. Ä.		
2011	2012	2013	2011	2012	2013
192	217	179	2,4	2,7	2,3

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2011, 2012 und 2013

³³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 32: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2013)

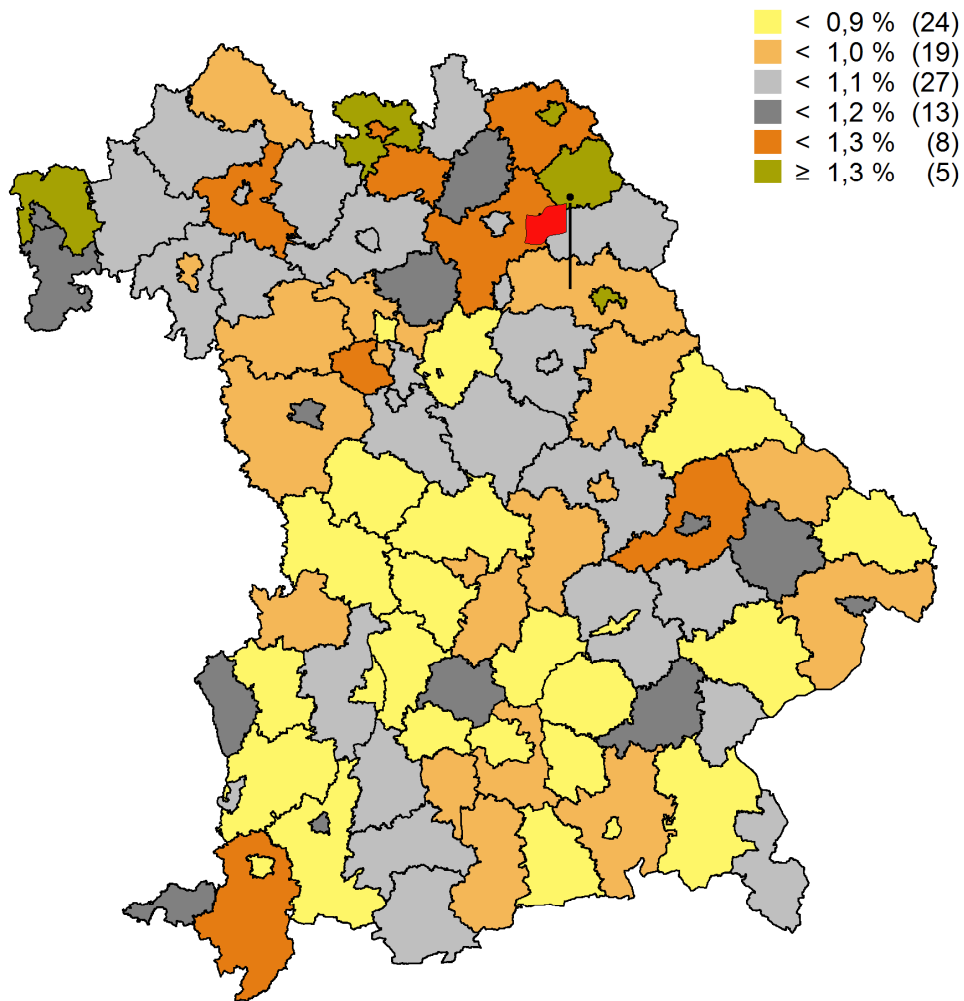


Gerichtliche Ehelösung in Bayern je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2013

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab waren das im Jahr 2013 151 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 33: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2013)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2013

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2014 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§22 SGB VIII) und Tagespflege (§23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

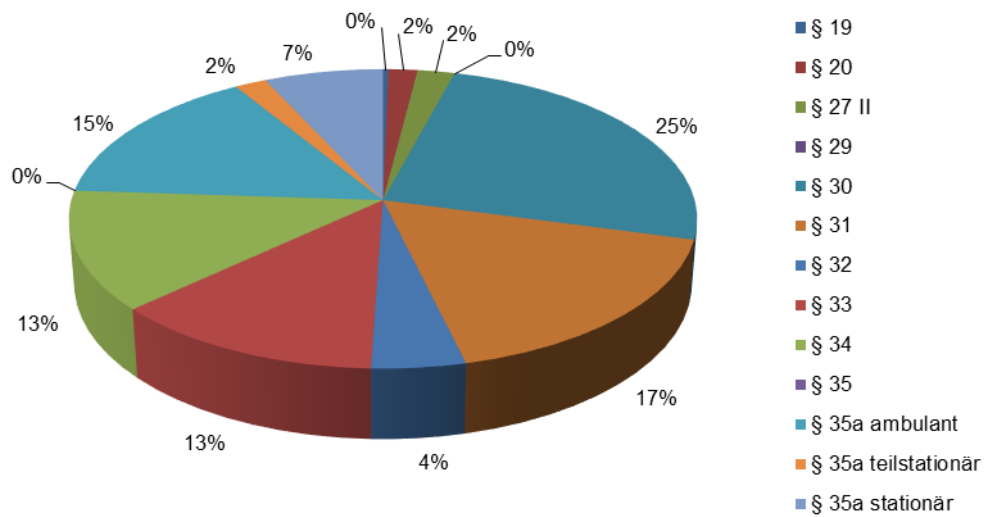
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

4.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab³⁴

Abbildung 34: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

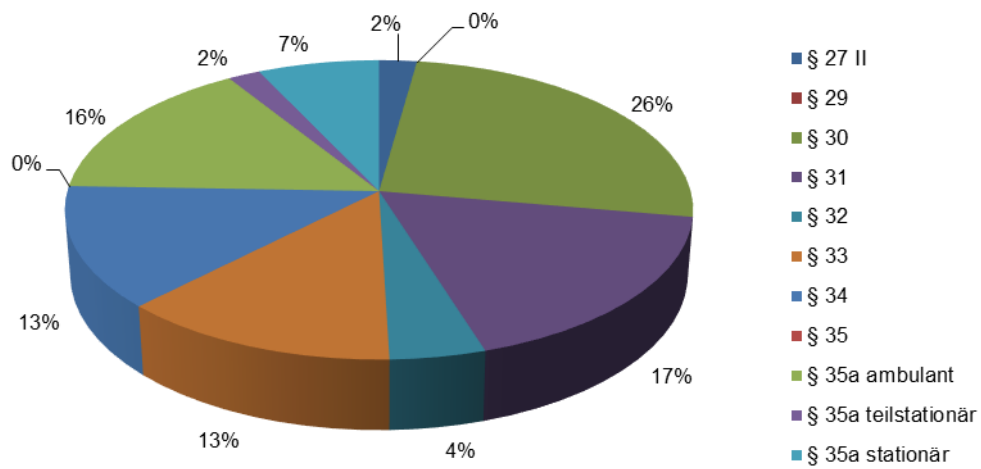


Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

³⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.2.

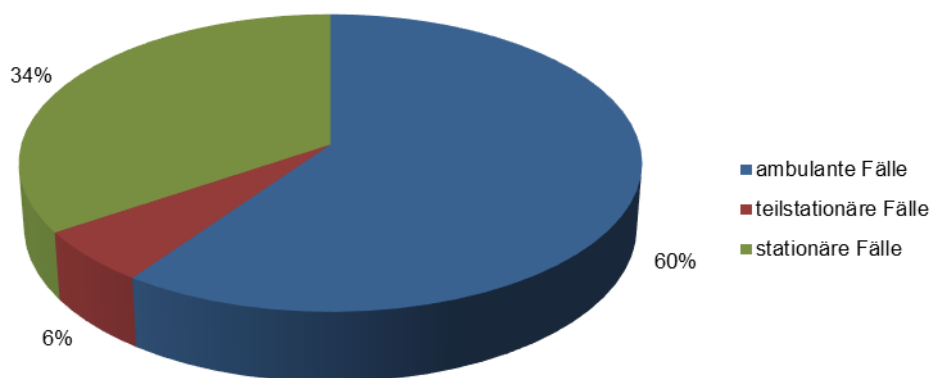
Abbildung 35: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

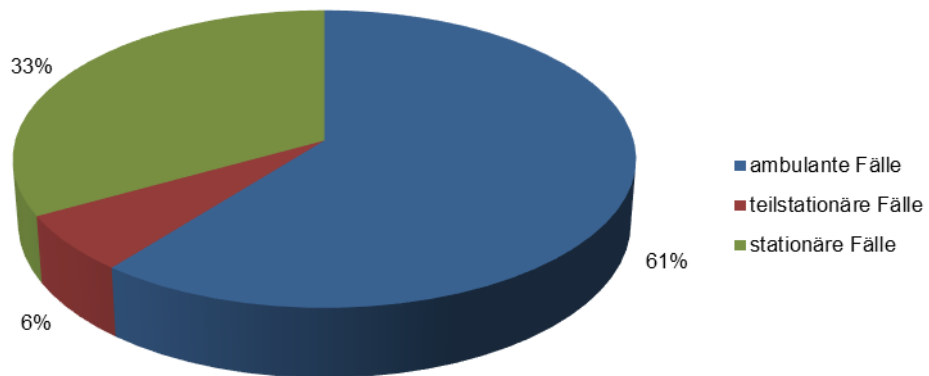
Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 36: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter / Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 0 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 0.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 18 bis unter 27 Jahren liegt.

100,0 % der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,1 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁵).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁶ der betroffenen Kinder von 0,05 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁷ des § 19 beträgt im Jahr 2014 0,5 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,5 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit³⁸ beträgt 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁹ von 0,6.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	0
Hilfebeginn in 2014	2
Hilfeende in 2014	0
Fallbestand am 31.12.2014	2
Bearbeitungsfälle in 2014	2
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Altersgruppenhilfequotient	0,05 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,6

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 3 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 8, die der beendeten Fälle bei 9.

45,5 % (5) der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,6. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴¹ von 0,10 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴² des § 20 beträgt im Jahr 2014 1,0 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴³ beendeter Hilfen beläuft sich auf 5,4 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁴ von 4,2.

⁴⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	3
Hilfebeginn in 2014	8
Hilfeende in 2014	9
Fallbestand am 31.12.2014	2
Bearbeitungsfälle in 2014	11
Anteil weiblich	45,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,2

b) §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden ab dem Berichtsjahr 2014 auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.⁴⁵ Unterteilt sind die Betreuungs⁴⁶- und Deckungsquoten⁴⁷ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2014 wird das Kindergartenjahr 2013/2014 zum Stichtag 01.01.2014 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴⁸ sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 9: Genehmigte Plätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab⁴⁹

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre ⁵⁰	Deckungsquote
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	563	2.154	26,1
Pflegeerlaubnisse	4		0,2
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	567		26,3

⁴⁵ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴⁶ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

⁴⁷ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴⁸ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach §20a ausgewiesen.

⁴⁹ Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 83 Pflegeerlaubnisse für 7.726 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse, die tatsächlich beansprucht werden.

⁵⁰ Die Einwohnerdaten werden vom Amt für Statistik geliefert.

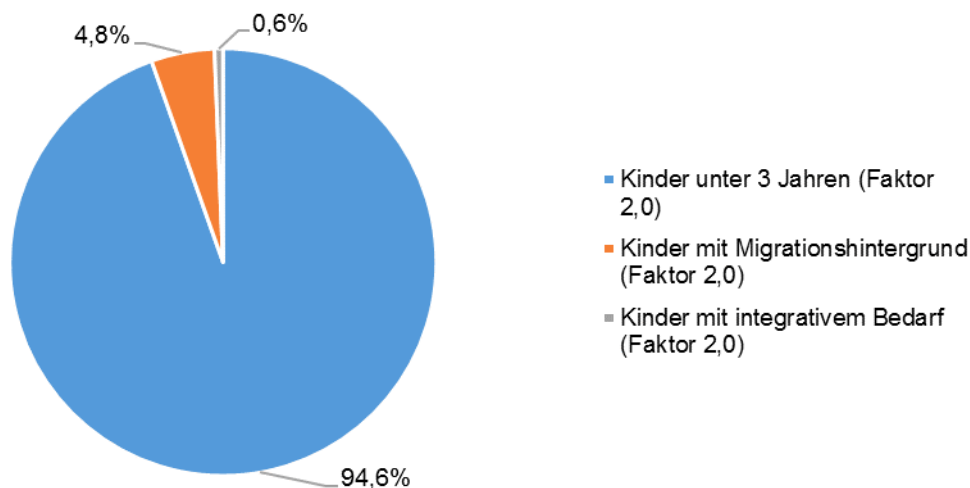
Die Anzahl der zum 1. Januar 2014 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter drei Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder mit Gewichtungsfaktor 2,0 bzw. 1,3 Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jhrg.)	Betreuungsquote
Kindertagesstätten	624	2.154	29,0
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	4		0,2
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	628		29,2

Abbildung 38: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵¹

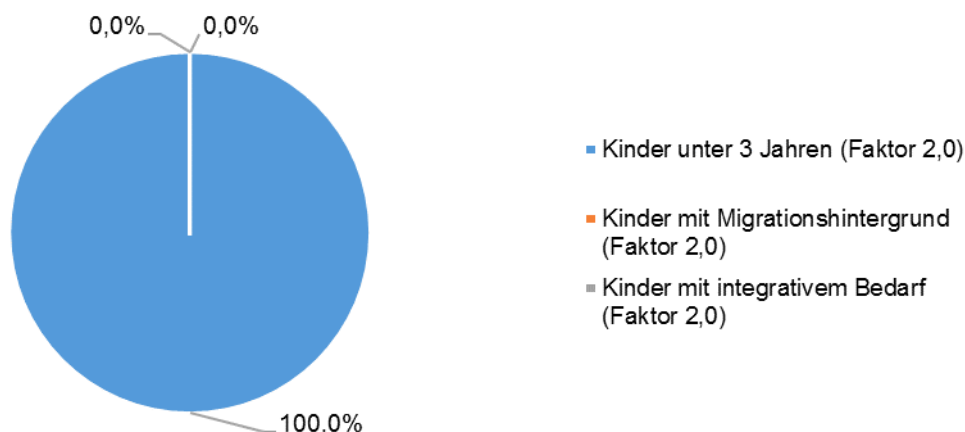
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.“

Abbildung 39: *Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵²*

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁵³

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab⁵⁴*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3164	2.680	118,1
Pflegeerlaubnisse	4		0,1
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	3168		118,2

⁵²Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵³ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁴Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 83 Pflegeerlaubnisse für 7.726 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse, die tatsächlich beansprucht werden.

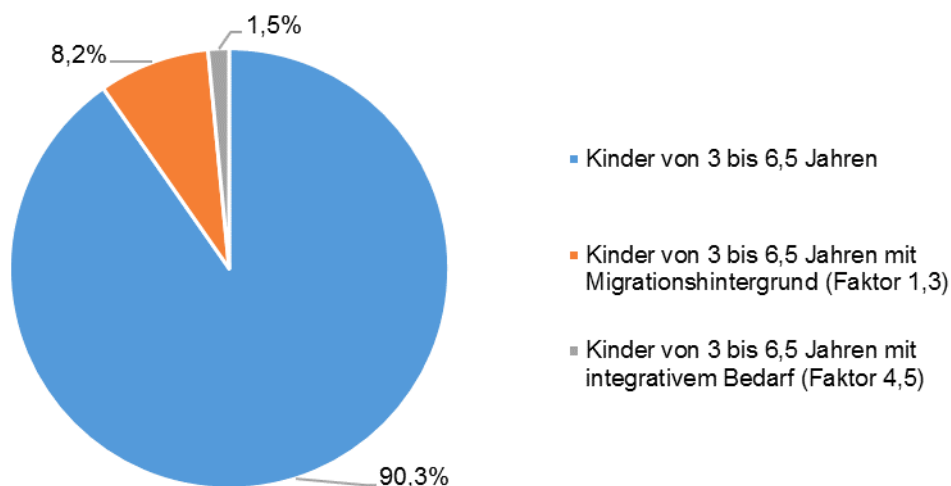
Die Anzahl der zum 1. Januar 2014 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote
Kindertagesstätten	2.338	2.680	87,2
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	3		0,1
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	2.341		87,3

Abbildung 40: Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁵

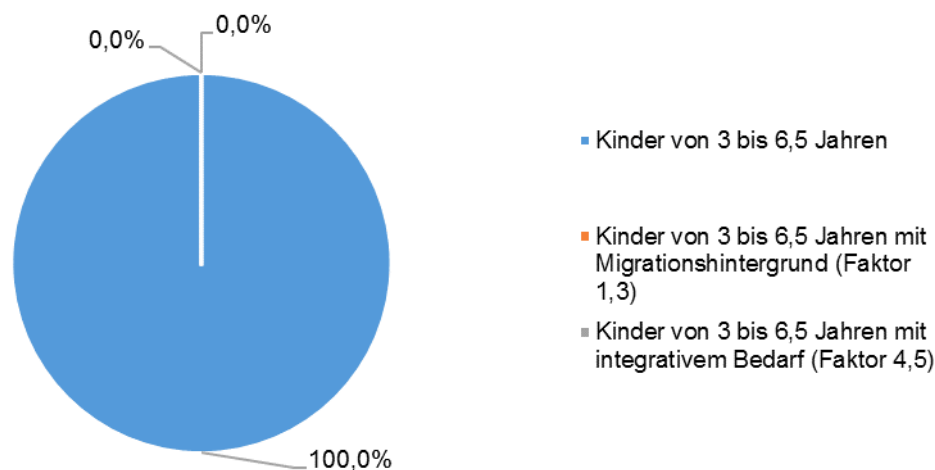
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 41: Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor)⁵⁶

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁵⁷

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Grundschulkinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 13: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab⁵⁸

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	197	3.309	6,0
Pflegeerlaubnisse	10		0,3
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	207		6,3

⁵⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵⁷ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁸ Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 83 Pflegeerlaubnisse für 7.726 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse, die tatsächlich beansprucht werden.

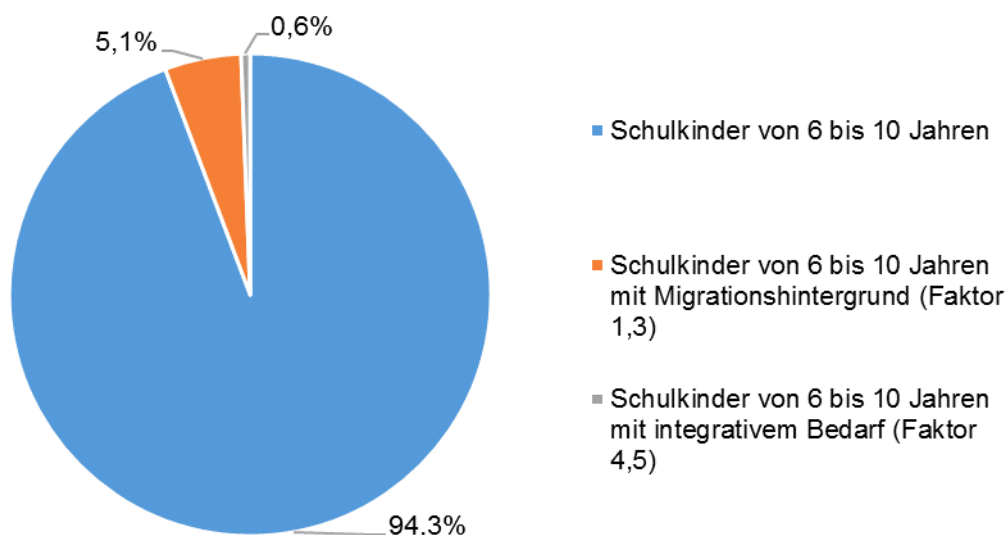
Die Anzahl der zum 1. Januar 2014 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote
Kindertagesstätten	331	3.309	10,0
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	8		0,2
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	339		10,2

Abbildung 42: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁹

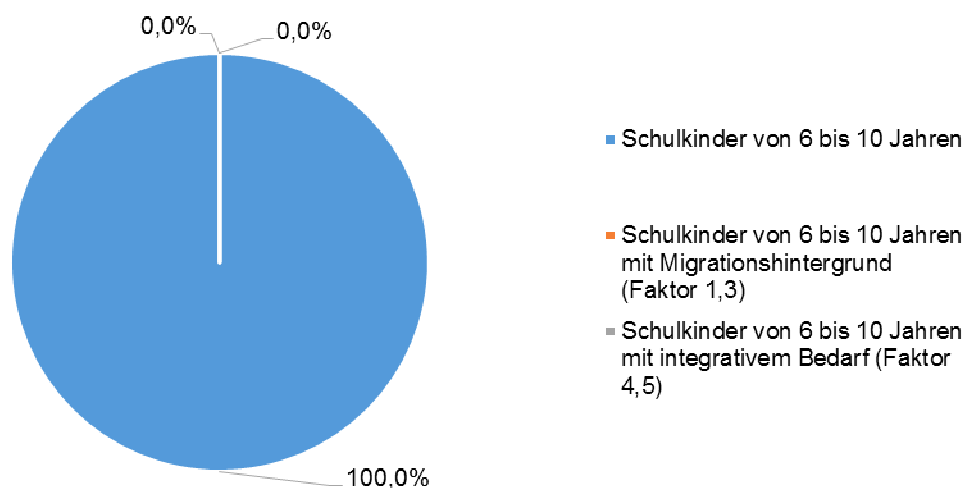
Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵⁹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 43: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar nach Förderfaktor⁶⁰

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



§ 22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder werden aus der jeweiligen Gemeinde betreut.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kinder unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

⁶⁰ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote	Betreute Kinder	Betreuungsquote
Altenstadt a.d. Waldnaab	24	117	20,5	27	23,1
Bechtsrieth	12	28	42,9	9	32,1
Eschenbach i.d. OPf., St	24	83	28,9	32	38,6
Eslarn, M	12	46	26,1	6	13,0
Etzenricht	12	38	31,6	10	26,3
Floß, M	24	85	28,2	21	24,7
Flossenbürg	0**	16	0,0	10**	62,5
Georgenberg	12	28	42,9	9	32,1
Grafenwöhr, St	38	176	21,6	51	29,0
Irchenrieth	0**	37	0,0	13**	35,1
Kirchendemenreuth	0**	28	0,0	4**	14,3
Kirchenthumbach, M	12	78	15,4	21	26,9
Kohlberg, M	0**	29	0,0	6**	20,7
Leuchtenberg, M	0**	29	0,0	11**	37,9
Luhe-Wildenau, M	24	70	34,3	33	47,1
Mantel, M	24	71	33,8	24	33,8
Moosbach, M	12	55	21,8	9	16,4
Neustadt a.d. Waldnaab, St	40	116	34,5	42	36,2
Neustadt am Kulm, St	12	17	70,6	4	23,5
Parkstein, M	24	64	37,5	22	34,4
Pirk	15	51	29,4	6	11,8
Pleystein, St	12	39	30,8	11	28,2
Pressath, St	36	95	37,9	22	23,2
Püchersreuth	0**	38	0,0	15**	39,5
Schirmitz	13	45	28,9	11	24,4
Schlammersdorf	12	16	75,0	4	25,0
Schwarzenbach	12	36	33,3	6	16,7
Speinshart	12	40	30,0	9	22,5
Störnstein	12	44	27,3	13	29,5
Tännesberg, M	0**	26	0,0	3**	11,5
Theisseil	13	36	36,1	9	25,0

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote	Betreute Kinder	Betreuungsquote
Trabit	0**	29	0,0	5**	17,2
Vohenstrauß, St	48	172	27,9	44	25,6
Vorbach*	0	23*	0,0	9*	39,1
Waidhaus, M	12	27	44,4	9	33,3
Waldthurn, M	12	41	29,3	12	29,3
Weierhammer	24	93	25,8	32	34,4
Windischeschenbach, St	24	92	26,1	40	43,5

** Kinder unter 3 Jahren besuchen die altersgeöffnete Kindertageseinrichtung.

* Kinder der Gemeinde Vorbach besuchen die Kinderkrippe bzw. Kindertageseinrichtung in Schlammersdorf.

Tabelle 16: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote	Betreute Kinder	Betreuungsquote
Altenstadt a.d. Waldnaab	150	124	121,0	109	87,7
Bechtsrieth	45	34	132,4	31	92,5
Eschenbach i.d. OPf., St	100	128	78,1	90	70,2
Eslarn, M	75	69	108,7	58	84,1
Etzenricht	75	36	208,3	30	82,8
Floß, M	104	86	120,9	84	98,1
Flossenbürg	50	39	128,2	30	77,7
Georgenberg	50	40	125,0	30	75,9
Grafenwöhr, St	240	186	129,0	163	87,8
Irchenrieth	50	32	156,3	26	81,6
Kirchendemenreuth	30	33	90,9	25	74,9
Kirchenthumbach, M	130	113	115,0	103	91,5
Kohlberg, M	50	36	138,9	28	77,5
Leuchtenberg, M	50	26	192,3	19	73,8
Luhe-Wildenau, M	107	99	108,1	73	73,6
Mantel, M	100	80	125,0	72	90,1
Moosbach, M	80	83	96,4	76	91,4

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote	Betreute Kinder	Betreuungsquote
Neustadt a.d. Waldnaab, St	191	169	113,0	153	90,4
Neustadt am Kulm, St	50	33	151,5	30	92,3
Parkstein, M	115	64	179,7	59	92,7
Pirk	50	52	96,2	54	103,1
Pleystein, St	62	64	96,9	55	86,3
Pressath, St	125	107	116,8	93	87,3
Püchersreuth	70	47	148,9	41	86,5
Schirmitz	75	65	115,4	63	96,9
Schlammersdorf	50	25	200,0	22	87,1
Schwarzenbach	50	47	106,4	41	87,2
Speinshart	50	33	151,5	36	110,8
Störnstein	30	32	93,8	30	93,0
Tännesberg, M	50	48	104,2	47	97,9
Theisseil	25	33	75,8	24	73,3
Trabit	50	35	142,9	25	71,9
Vohenstrauß, St	235	207	113,5	187	90,6
Vorbach*	0	29*	0,0	21*	72,7
Waidhaus, M	70	62	112,9	52	84,6
Waldthurn, M	50	46	108,7	37	80,4
Weierhammer	125	109	114,7	103	94,3
Windischeschenbach, St	155	129	120,2	118	91,4

** Kinder unter 3 Jahren besuchen die altersgeöffnete Kindertageseinrichtung.

* Kinder der Gemeinde Vorbach besuchen die Kinderkrippe bzw. Kindertageseinrichtung in Schlammersdorf.

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35 a) belief sich auf 288, das entspricht einem Anteil von 60 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 5 Fälle. 9 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 6 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren (7 Kinder) liegt.

57,1 % (8) der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

7,1 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,7. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶² der betroffenen Kinder in Höhe von 0,09 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶³ des § 27 II beträgt im Jahr 0,9 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,9 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁴ beträgt 17,2 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 5,1.

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	5
Hilfebeginn in 2014	9
Hilfeende in 2014	6
Fallbestand am 31.12.2014	8
Bearbeitungsfälle in 2014	14
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	57,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,1

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2014 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 0 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 0 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁷ der betroffenen Kinder / Jugendlichen in Höhe von 0,00 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁸ des § 29 beträgt im Jahr 0,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,0 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁹ beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 0,0.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	0
Hilfebeginn in 2014	0
Hilfeende in 2014	0
Fallbestand am 31.12.2014	0
Bearbeitungsfälle in 2014	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,00 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 87 Fälle. 76 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 49 wurden beendet.

3 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 16 bis unter 18 Jahren (57 Jugendliche) liegt.

47,9 % (78) der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

4,9 % (8) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 8,3.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷² der betroffenen Kinder in Höhe von 1,39 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷³ des § 30 beträgt im Jahr 13,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 13,9 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁷⁴ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 19,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 106,3.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	87
Hilfebeginn in 2014	76
Hilfeende in 2014	49
Fallbestand am 31.12.2014	114
Bearbeitungsfälle in 2014	163
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Anteil weiblich	47,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,9 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,3
Altersgruppenhilfequotient	1,39 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	13,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	106,3

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 76 Familien. 35 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 26 Familien wurde die Hilfe in 2014 beendet.

7 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2014 wurde 233 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 5,7 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁷⁶ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 2,01 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2014 20,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 18,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2014 von 80,3 Familien.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	76
Hilfebeginn in 2014	35
Hilfeende in 2014	26
Fallbestand am 31.12.2014	85
Bearbeitungsfälle in 2014	111
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Von SPFH betroffene Kinder	233
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,7
Altersgruppenhilfequotient	2,01 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	20,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	80,3

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35a) belief sich auf 28, das entspricht einem Anteil von 6 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 17 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 11 genehmigt und 10 beendet.

1 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren (21 Kinder) liegt.

35,7 % (10) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁷ beträgt im Erhebungsjahr 1,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁸ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,39 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁹ für § 32 beträgt im Jahr 2014 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 3,9 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁰ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 18,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸¹ von 15,3.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	17
Hilfebeginn in 2014	11
Hilfeende in 2014	10
Fallbestand am 31.12.2014	18
Bearbeitungsfälle in 2014	28
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	35,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,4
Altersgruppenhilfequotient	0,39 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,3

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2014 (ohne § 35a) betrug 166 Fälle, das entspricht einem Anteil von 34 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2014 waren 63 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 19 Pflegeverhältnisse dazu und 21 wurden beendet.

17 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

37 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen 6 bis unter 12 Jahre (30 Pflegekinder) alt sind.

53,7 % (44) der Pflegekinder waren weiblich.

0,0 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸² beträgt im Erhebungsjahr 4,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸³ der betroffenen Kinder von 0,59 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁴ des § 33 beträgt im Jahr 2014 5,9 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 5,9 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 41,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁶ von 62,3.

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

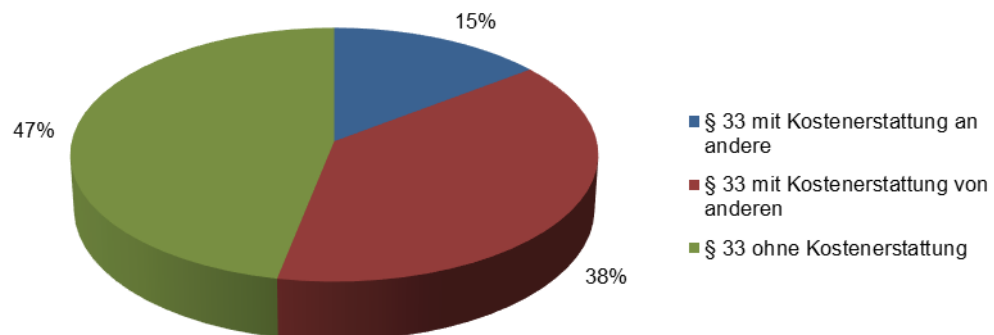
Fallbestand am 01.01.2014	63
Hilfebeginn in 2014	19
Hilfeende in 2014	21
Fallbestand am 31.12.2014	61
Bearbeitungsfälle in 2014	82
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	17
Übernahme durch § 86 VI	37
Anteil weiblich	53,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,2
Altersgruppenhilfequotient	0,59 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	41,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	62,3

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
45	37	14

Abbildung 44: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 45 junge Menschen in Heimerziehung. 39 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 32 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

19 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

5 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen 16 bis unter 18 Jahre (28 Jugendliche) alt sind.

44,0 % (37) der Hilfeempfänger waren weiblich.

21,4 % (18) Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁷ beträgt im Erhebungsjahr 4,3.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁸ der betroffenen Kinder in Höhe von 1,84 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁹ des § 34 beträgt im Jahr 2014 18,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 18,4 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heim-erziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹⁰ beläuft sich auf 27,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹¹ von 47,3.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	45
Hilfebeginn in 2014	39
Hilfeende in 2014	32
Fallbestand am 31.12.2014	52
Bearbeitungsfälle in 2014	84
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	19
Betreutes Wohnen	5
Anteil weiblich	44,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,3
Altersgruppenhilfequotient	1,84 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	47,3

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

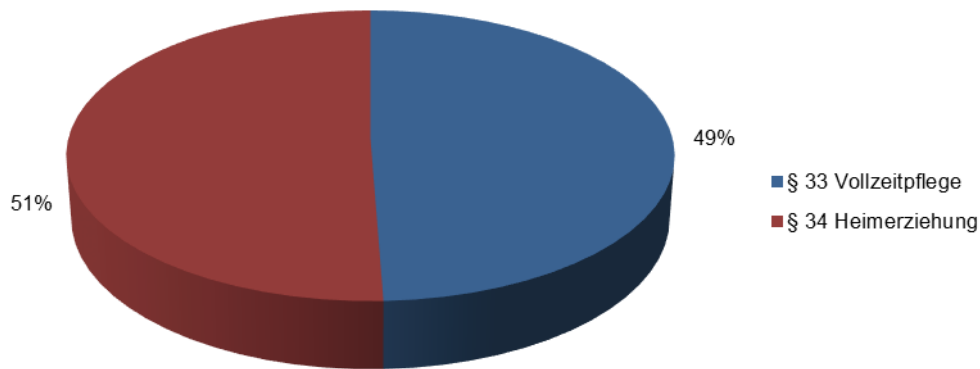
⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab beträgt 2014 49 % : 51 % (siehe Grafik).

Abbildung 45: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 0 Fälle. 0 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 0 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

0,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹² beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹³ der betroffenen Jugendlichen von 0,00 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁴ des § 35 beträgt im Jahr 2014 0,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁹⁵ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁶ von 0,0.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	0
Hilfebeginn in 2014	0
Hilfeende in 2014	0
Fallbestand am 31.12.2014	0
Bearbeitungsfälle in 2014	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,00 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|----------------------------------|--|
| <u>Betrifft:</u> | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte |
| <u>Soll:</u> | - Eingliederungshilfe leisten |
| <u>Wird angeboten von:</u> | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe |
| <u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 61 ambulante, 8 teilstationäre sowie 26 stationäre Fälle. 38 ambulante, 4 teilstationäre und 19 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 23 ambulante,
- 6 teilstationäre und
- 13 stationäre Fälle.

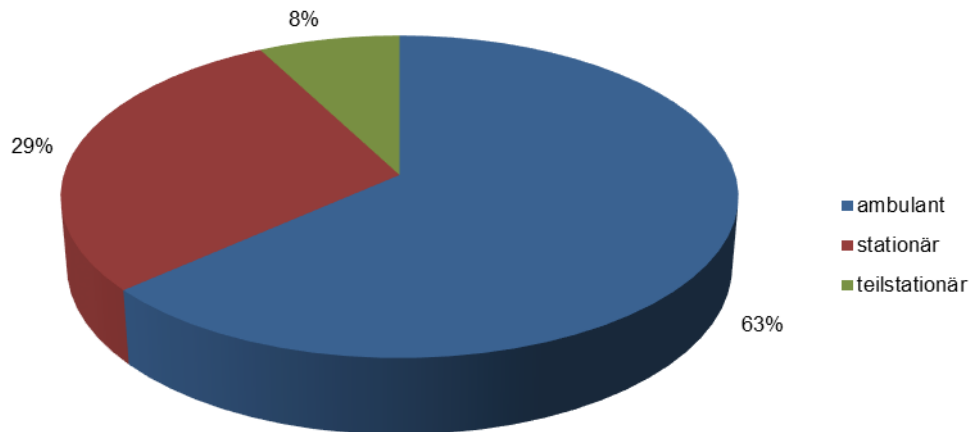
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante,
- 1 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2014	61	8	26
Hilfebeginn in 2014	38	4	19
Hilfeende in 2014	23	6	13
Fallbestand am 31.12.2014	76	6	32
Bearbeitungsfälle in 2014	99	12	45
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	1	3

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2014



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen 6 bis unter 12 Jahre (49 Kinder) alt sind, die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen ebenso der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen (10 Kinder) und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen (16 Jugendliche) angehörten.

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2014 bei den Teilleistungsstörungen 25 Bestandsfälle am 01.01.2014 und 16 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2014 0-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2014 36-mal, im laufenden Jahr kamen 21 Fälle dazu.

29,3 % (29) der Hilfeempfänger waren weiblich. 2,0 % (2) der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁷ beträgt im Erhebungsjahr 5,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹⁸ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,84 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁹ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 8,4 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit¹⁰⁰ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 16,7 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰¹ von 72,9.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2014: 25	Hilfebeginn in 2014: 16
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2014: 0	Hilfebeginn in 2014: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2014: 36	Hilfebeginn in 2014: 21
Anteil weiblich	29,3 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,1	
Altersgruppenhilfequotient	0,84 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	8,4	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	72,9	

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

16,7 % (2) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“¹⁰² beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁰³ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,10 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰⁴ des § 35a beträgt im Jahr 2014 1,0 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer¹⁰⁵ betrug 20,2 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰⁶ von 9,2.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2014	8
Hilfebeginn in 2014	4
Hilfeende in 2014	6
Fallbestand am 31.12.2014	6
Bearbeitungsfälle in 2014	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	16,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	9,2

¹⁰² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient“.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

In 2014 wurden 45 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 1 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie.

3 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

22,2 % (10) der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“¹⁰⁷ beträgt im Erhebungsjahr 2,3. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁰⁸ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,38 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰⁹ des § 35a beträgt im Jahr 3,8 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹¹⁰ beläuft sich auf 41,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹¹¹ von 28,5.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2014	45	davon 1 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	22,2 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,3	
Altersgruppenhilfequotient	0,38 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,8	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	41,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,5	

¹⁰⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹⁰⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹¹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹¹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2014 betrug 17 Fälle, es waren davon 17 bei Beginn der Hilfe volljährig.

28 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 28 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 13 wurden beendet. 2 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2014 auf rund 7,1 %.

42,2 % (19) der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,1 % (5) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren“¹¹² beträgt im Erhebungsjahr 4,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen¹¹³ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,44 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹¹⁴ des § 41 beträgt im Jahr 2014 4,4 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹¹⁵ beträgt 13,5 Monate.

¹¹² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹¹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹¹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

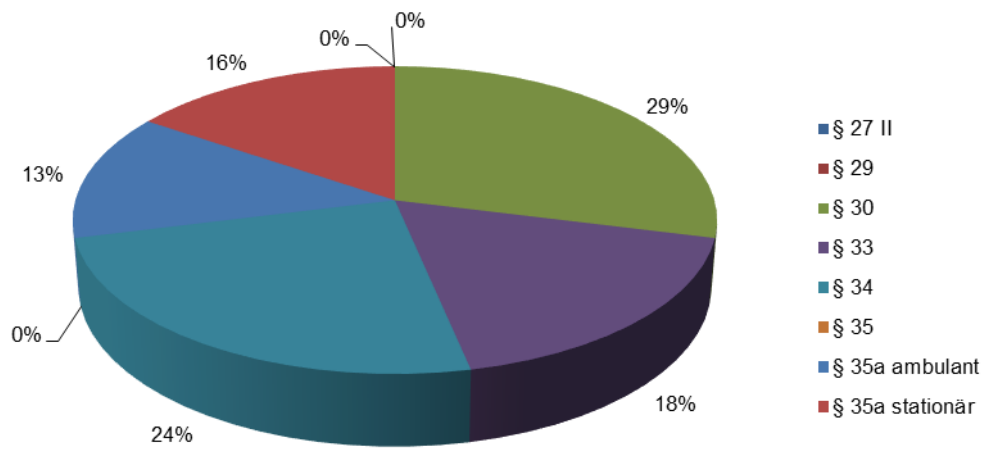
Fallbestand am 01.01.2014	17	davon 17 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2014	28	davon 28 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2014	13	
Fallbestand am 31.12.2014	32	
Bearbeitungsfälle in 2014	45	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	42,2 %	
Anteil Nicht-Deutsche	11,1 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,4	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,44 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,4	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,5 Monate	

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2014
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	13
§ 33	8
§ 34	11
§ 35	0
§ 35a ambulant	6
§ 35a stationär	7

Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹¹⁶ für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab aktuelle Werte 2014:

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	2	0,10	-	0,05	0,5	-	0,6
§ 20	11	0,56	-	0,10	1,0	5,4	4,2
§ 27 II	14	0,72	2,2	0,09	0,9	17,2	5,1
§ 29	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 30	163	8,35	25,5	1,39	13,9	19,4	106,3
§ 31	111	5,69	17,4	2,01	20,1	18,7	80,3
§ 32	28	1,43	4,4	0,39	3,9	18,4	15,3
§ 33	82	4,20	12,9	0,59	5,9	41,0	62,3
§ 34	84	4,30	13,2	1,84	18,4	27,4	47,3
§ 35	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 35a ambulanz	99	5,07	15,5	0,84	8,4	16,7	72,9
§ 35a teilstationär	12	0,61	1,9	0,10	1,0	20,2	9,2
§ 35a stationär	45	2,30	7,1	0,38	3,8	41,8	28,5
HzE gesamt	638	32,68	100,0	3,95	39,5	-	427,0
§ 41	45	4,44	-	0,44	4,4	13,5	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

¹¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2013

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

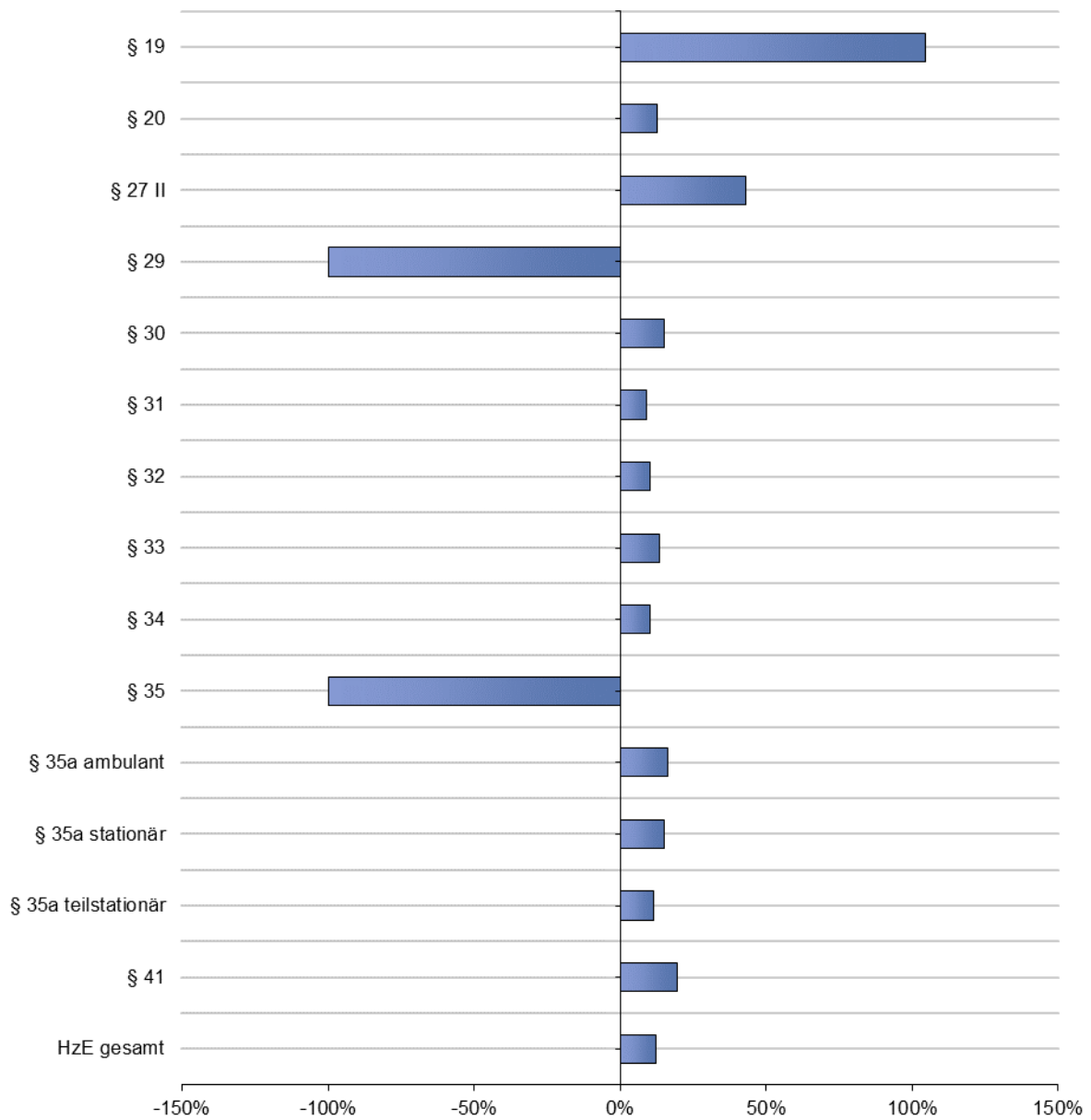
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	1 (100 %)	104,5 %	100,0 %	-	0,0
§ 20	1 (10 %)	12,5 %	13,4 %	2,2	1,6
§ 27 II	4 (40 %)	43,2 %	42,2 %	11,9	-2,2
§ 29	-5 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-1,7
§ 30	18 (12,4 %)	15,0 %	14,9 %	2,3	10,4
§ 31	7 (6,7 %)	9,2 %	6,5 %	-0,4	3,6
§ 32	2 (7,7 %)	10,2 %	11,0 %	-10,9	-3,7
§ 33	8 (10,8 %)	13,4 %	13,0 %	-31,6	0,7
§ 34	6 (7,7 %)	10,2 %	8,5 %	2,0	-6,1
§ 35	-1 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,4
§ 35a ambulant	12 (13,8 %)	16,4 %	16,3 %	-0,6	9,8
§ 35a teilstationär	1 (9,1 %)	11,6 %	11,5 %	-3,3	1,3
§ 35a stationär	5 (12,5 %)	15,1 %	14,9 %	24,2	-1,2
HZE gesamt	57 (9,8 %)	12,4 %	11,5 %	-	10,7
§ 41	6 (15,4 %)	19,5 %	19,5 %	6,3	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Abbildung 48: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

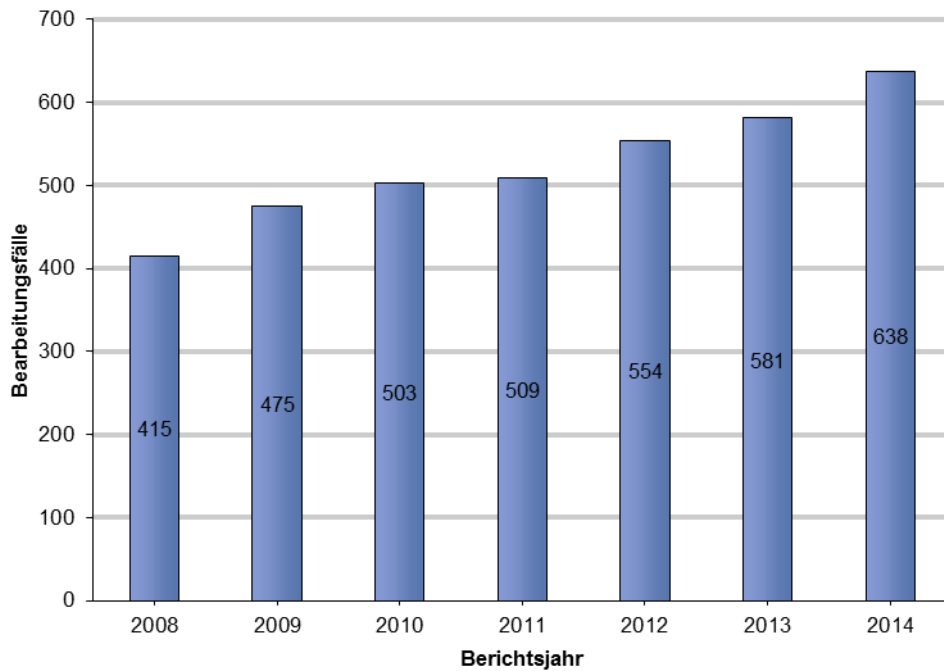


Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2009 – 2014)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

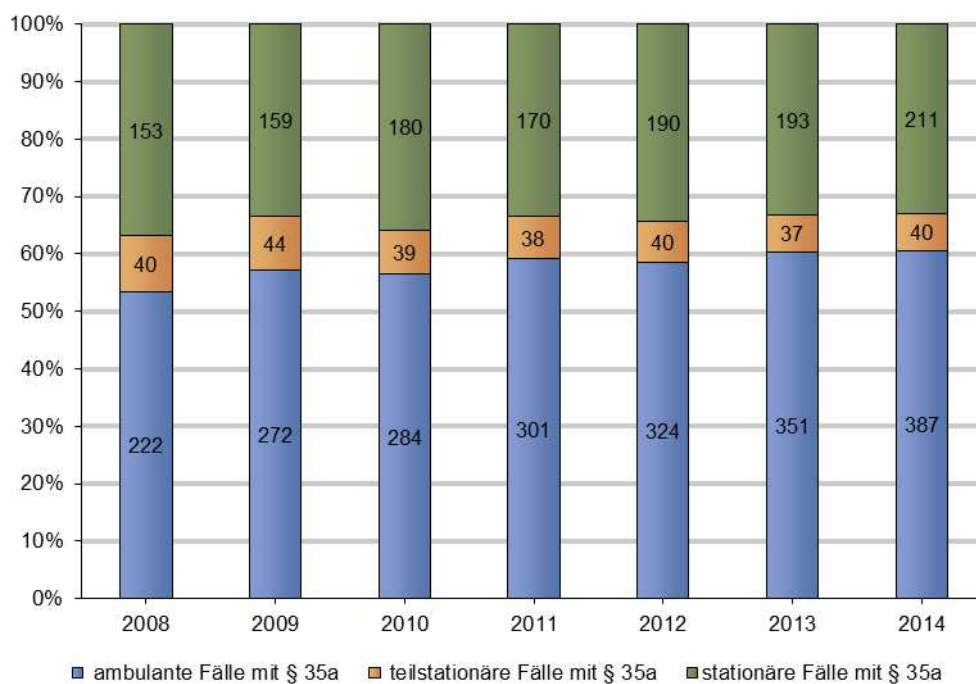
Abbildung 49: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

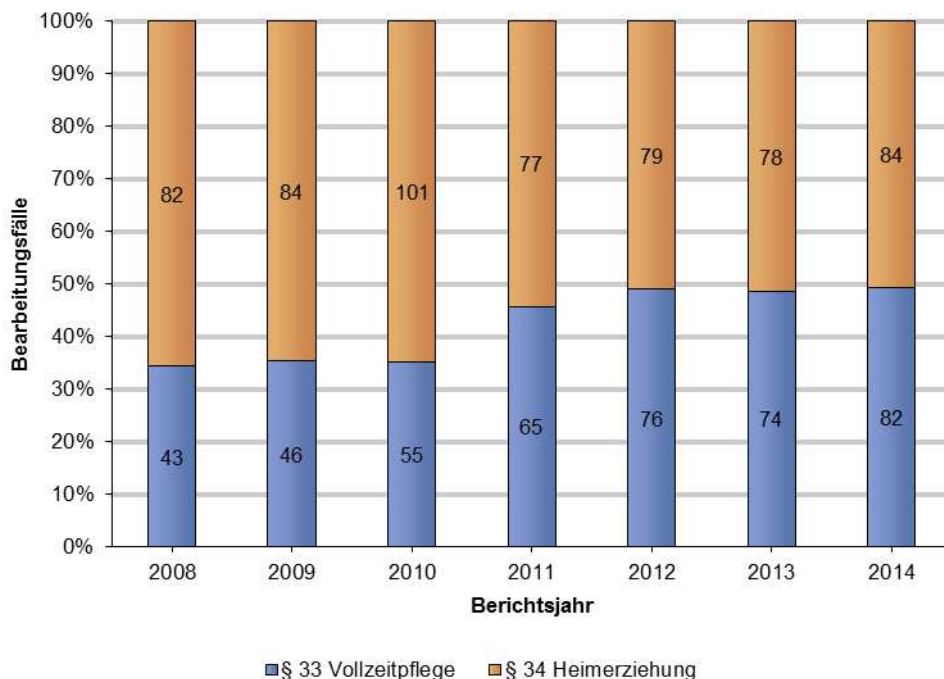
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

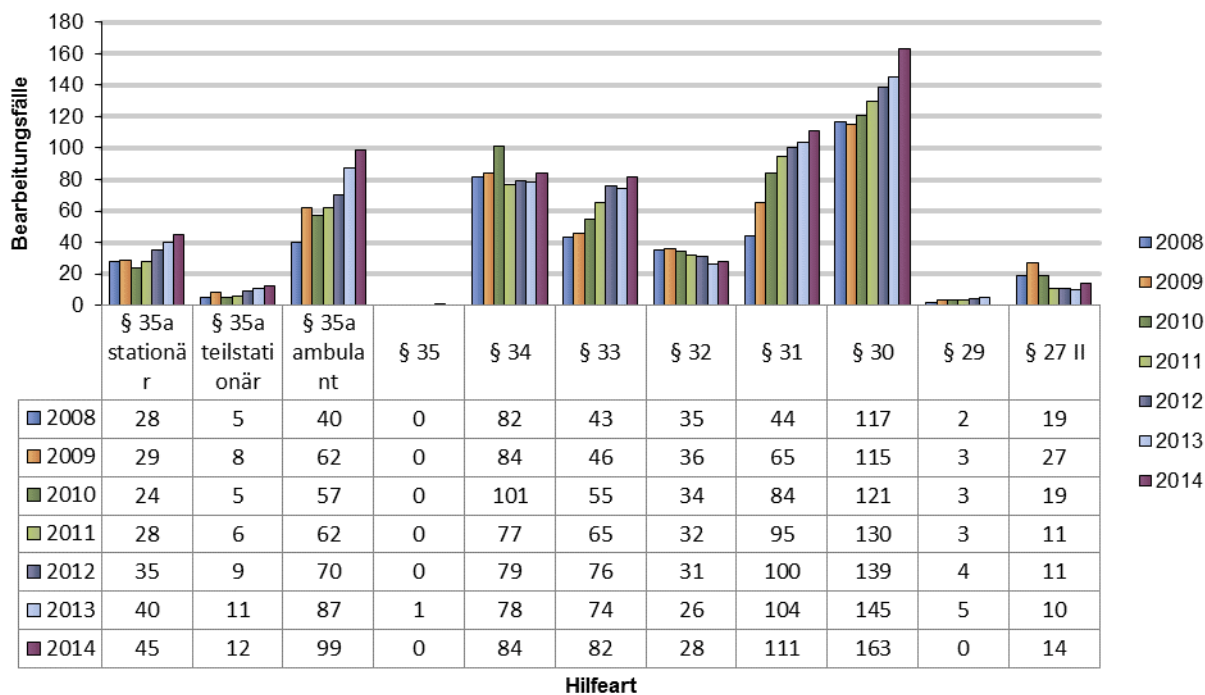
Abbildung 51: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 52: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

4.1.5 Personalstand

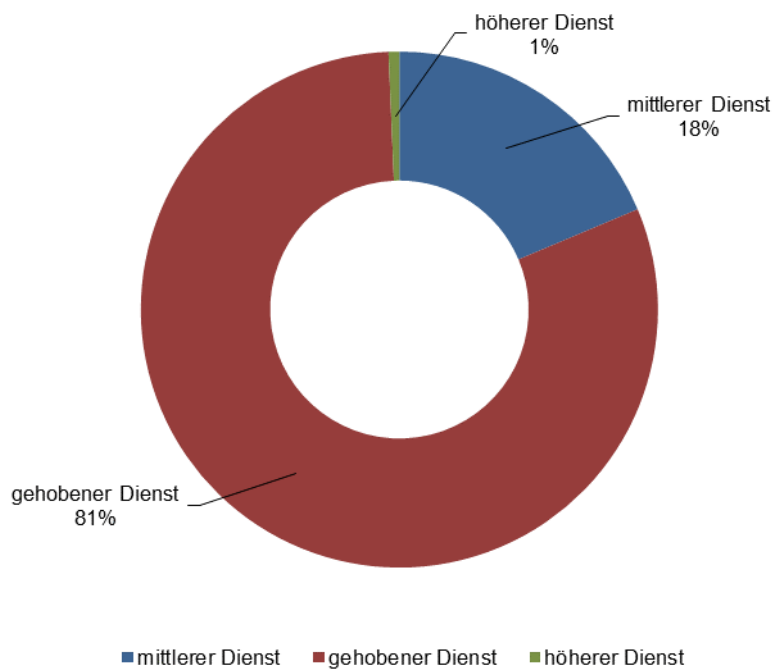
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2014

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Sonstige	Verwaltungsmitarbeiter	päd. Mitarbeiter	Sonstige	Verwaltungsmitarbeiter
mittlerer Dienst	0,00	2,00	3,54	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	16,47	2,00	5,50	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 29,71 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 53: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab somit 1,52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	31.914	-	31.914	0,4	15.689
§ 12*	-	48.400	48.400	0,6	48.400
§ 13	45.497	-	45.497	0,6	43.065
§ 14	413	-	413	0,0	413
§ 16	77.681	2.241	79.922	1,0	35.198
§§ 17, 18	19.875	-	19.875	0,2	19.875
§ 19	17.596	-	17.596	0,2	17.596
§ 20	69.755	-	69.755	0,9	69.755
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	219.475	-	219.475	2,7	219.475
§ 23	51.596	-	51.596	0,6	23.942
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	31.986	-	31.986	0,4	27.932
§ 28	-	197.524	197.524	2,4	197.524
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-
§ 30	519.358	194.955	714.313	8,8	709.427
§ 31	502.507	95.663	598.171	7,3	584.682
§ 32	385.348	-	385.348	4,7	384.628
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	715.428	31.485	746.913	9,2	454.645
§ 34	2.336.753	-	2.336.753	28,7	1.177.127
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	2.351.370	-	2.351.370	28,9	2.113.366
§ 41**	386.854	-	386.854	4,7	303.979
§ 42	133.563	-	133.563	1,6	109.218
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	-	-	-	0,0	-
§§ 53 - 58	-	62.416	62.416	0,8	62.416
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	2.163	3.522	5.686	0,1	5.686
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	7.512.279	636.207	8.148.486	100,0	6.320.060

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	1.727.199
Bruttopersonaldurchschnittskosten	58.135
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	68.354
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	5.850

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	16.225	-	-	16.225
§ 12	-	-	-	-
§ 13	2.432	-	-	2.432
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	44.724	44.724
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	-	-	-	-
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	5.622	22.031	-	27.653
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	155	3.900	-	4.054
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	4.886	-	4.886
§ 31	-	13.489	-	13.489
§ 32	720	-	-	720
§ 33 (inkl. Kostenerstat- tungen)	83.820	208.448	-	292.268
§ 34	156.434	696.040	307.151	1.159.626
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	96.472	141.533	-	238.005
§ 41*	58.648	24.228	-	82.876
§ 42	7.264	17.082	-	24.345
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 - 58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamtein- nahmen / Gesamterträ- ge	369.143	1.107.408	351.875	1.828.426

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 22,4 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 37: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16) gesamt	297.321	44.724
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Leistungen Frühe Hilfen (§ 16 SGB VIII)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	79.318,01	44.723,97
Familienbegleitung		
Familienkinderkrankenschwester		
Schreibabyberatung		
Netzwerk Frühe Hilfen		
Zuschüsse freier Träger (Delegation der Qualifizierung und Vermittlung Früher Hilfen)		
Sonstige Maßnahmen i.S.d. Förderung Bundesinitiative Frühe Hilfen (z.B. Veranstaltungen etc.)		
Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung (z.B. Förderung kommunaler Richtlinien, Elternbriefe)		
Sonstige Maßnahmen ohne Förderung Bundesinitiative		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 39: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	271.070	27.653
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbst- organisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortauf- sicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 40: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	126.224	18.657
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreis- angehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugend- arbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	195.979	24.345
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familien- gerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungs- beratung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53 - 58)		
Beurkundungen / Beglaubig- ungen und Negativatteste (§§ 58a - 60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 42: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	6.756.892	322.103	7.078.995	86,9	337.601	1.067.716	307.151	1.712.468	5.366.527

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 638 Fällen ergeben Kosten von 8.411 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 275 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 24,2 % der Ausgaben ab.

Tabelle 43: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	1.765.078	290.618	2.055.697	29,0	155	22.274	-	22.429	2.033.268
teilstat. Hilfen	642.652	-	642.652	9,1	1.678	-	-	1.678	640.975
stat. Hilfen	4.349.161	31.485	4.380.646	61,9	335.768	1.045.442	307.151	1.688.361	2.692.285

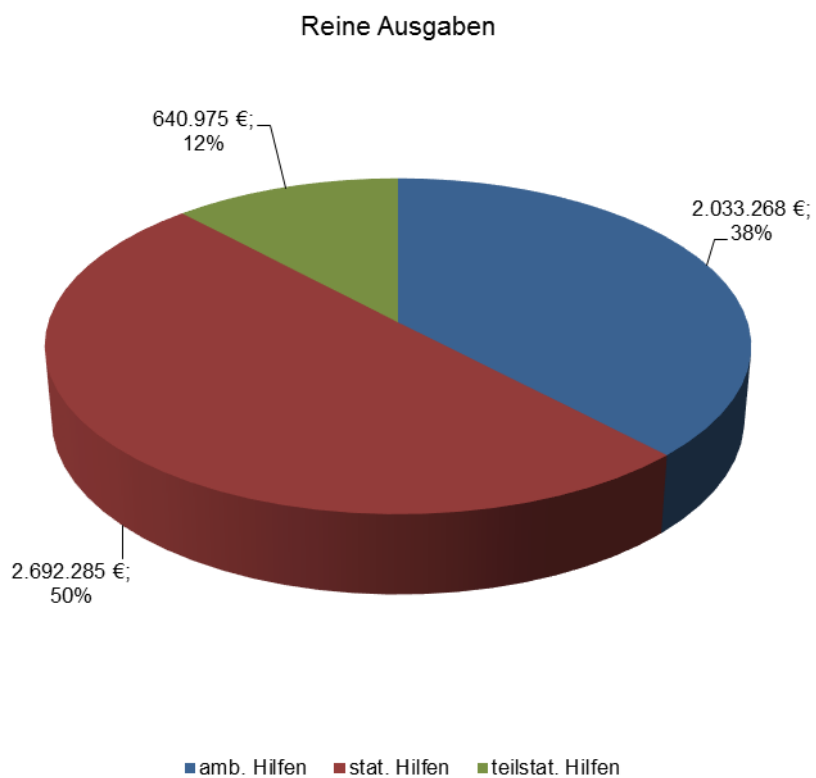
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (387 Fälle) Kosten von 5.254 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (40 Fälle) 16.024 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (211 Fälle) 12.760 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 104 € pro Kind/ Jugendlichen, im teilstationären Be-

reich von 33 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 138 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 54: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

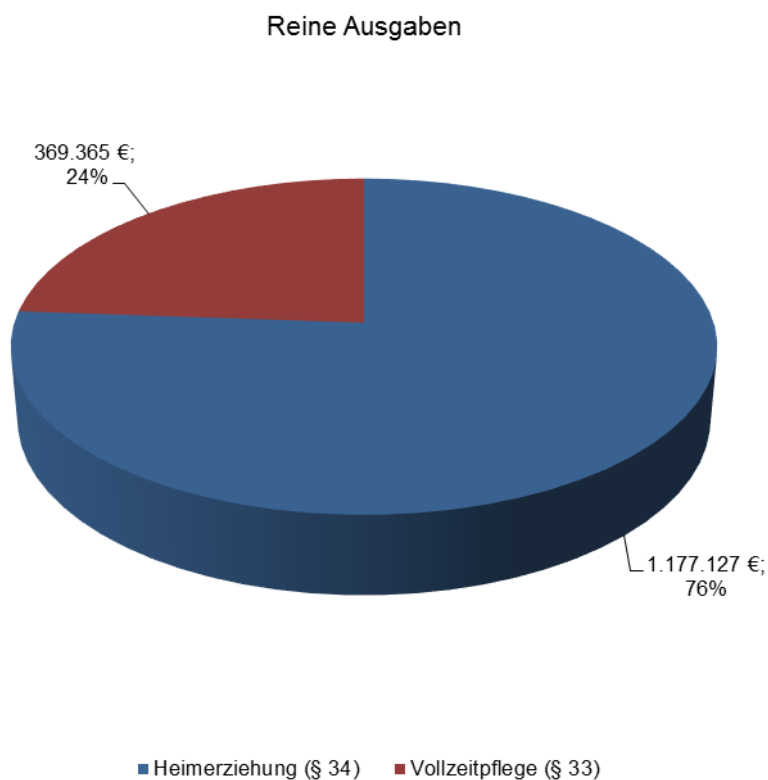


Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 24 % : 76 % (siehe Grafik).

Abbildung 55: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Tabelle 44: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	17.596	-	17.596	0,2	-	-	-	-	17.596

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.798 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	69.755	-	69.755	0,9	-	-	-	-	69.755

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 11 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.341 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: § 27II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	31.986	-	31.986	0,4	155	3.900	-	4.054	27.932

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 14 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.995 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 12,7 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 47: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 0,00 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 48: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	519.358	194.955	714.313	8,8	-	4.886	-	4.886	709.427

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 163 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.352 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 60 €

pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,7 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 49: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	502.507	95.663	598.171	7,3	-	13.489	-	13.489	584.682

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 111 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.267 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 50 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,3 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 50: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	385.348	-	385.348	4,7	720	-	-	720	384.628

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 28 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.737 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 53 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,2 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 51: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	629.569	31.485	661.054	8,1	83.820	207.869	-	291.688	369.365

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 82 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.504 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 44,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 85.280 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 52: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.336.753	-	2.336.753	28,7	156.434	696.040	307.151	1.159.626	1.177.127

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 84 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 14.013 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 259 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 49,6 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 0,00 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	2.351.370	-	2.351.370	28,9	96.472	141.533	-	238.005	2.113.366
§ 35a ambulanz	711.227	-	711.227	8,7	-	-	-	-	711.227
Davon: Schulbegleitung	513.996	-	513.996	6,3	-	-	-	-	513.996
§ 35a teilstationär	257.304	-	257.304	3,2	958	-	-	958	256.346
§ 35a stationär	1.382.840	-	1.382.840	17,0	95.514	141.533	-	237.047	1.145.793

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 156 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.547 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 180 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,1 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	386.854	-	386.854	4,7	58.648	24.228	-	82.876	303.979

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2014 zuzüglich Zugänge 2014) von 45 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.755 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 30 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 21,4 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

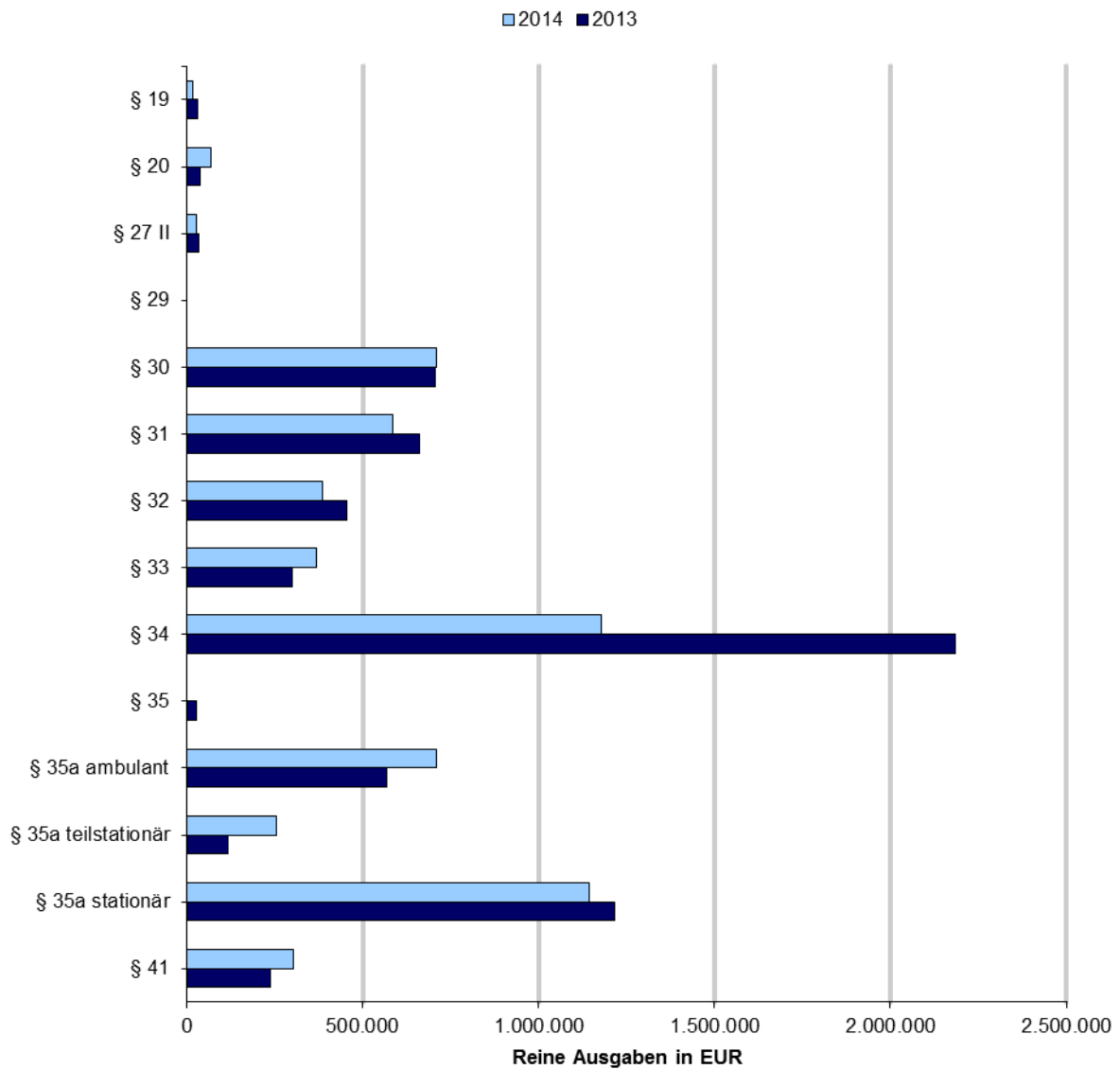
Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2014	Summe der Belegtage aller Fälle in 2014	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2014
§ 34	84	16.517	141,5
§ 35a stationär	45	10.036	137,8

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 56: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2014, eigene Berechnungen

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2014

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB: **57 Meldungen**

Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	19,25	20,86	71,83	29,52	141,48	27,39	77,71	137,79
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	19,41	18,69	18,40	41,05	27,41	16,65	20,17	41,85
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	8,35	5,69	1,43	4,20	4,30	5,07	0,61	2,30

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 23 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6- bis 10-Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen

§ 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

§ 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

Grunddaten

- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
- Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt / eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15-25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹¹⁷ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal

¹¹⁷ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 - 65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel
$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel
$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel
$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jah-

resfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt / eines Landkreises / eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0- bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007 - 2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2007

Formel
$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel
$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Jugendquotient

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18- bis 27-Jährigen

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18 - 27 Jahren)
 - Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0 - 18 und ü27 Jahre)

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.]}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel

$$(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$$

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-Jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Berechnung des Anteils von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. *Nicht dazu gehören* ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz. vers. pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18- u 65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstär-

ken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2013

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2013

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2032
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2013
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige

Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dezember 2012 bis Dezember 2013
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dezember 2012 bis Dezember 2013
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2014

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2014
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2014
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2014
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS